

N i e d e r s c h r i f t

über die 88. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 13. November 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

dazu: Vorlage 179

Einbringung durch Minister Meyer..... 4

Allgemeine Aussprache..... 12

Einzelberatung..... 40

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Marie Kollenrott (i. V. d. Abg. Dr. Andreas Hoffmann) (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Reinhold Hilbers (CDU).

Von der Landesregierung:

Minister Meyer (MU).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 16:34 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Terminplanung*

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) teilt mit, dass die für den Vormittag des 20. November 2024 vorgesehene 89. Sitzung über 13 Uhr hinaus andauern könne, aber auf die Sitzung am Nachmittag jenes Tages verzichtet werde.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) direkt überwiesen am 05.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

dazu: **Vorlage 179**

Parlamentarische Beratungsunterlagen zum Einzelplan 15 (MU)

Schreiben des MU vom 06.11.2024

Einbringung

Minister **Meyer** (MU): Ich bringe den Einzelplan 15 ein - und damit in diesem Ausschuss den letzten Einzelplan dieses Haushaltsplanentwurfs.

Vorbemerkung

Dieser Einzelplan ist von den Ereignissen vor knapp einem Jahr geprägt, nämlich von den Starkregenereignissen und dem Weihnachtshochwasser. Deshalb hatte ich schon im Haushaltsaufstellungsverfahren den Themenbereich „Ausbau und Stärkung des Hochwasserschutzes“ zur Priorität gemacht. Dabei war ich mir bewusst, dass wir in Zeiten knapper Kassen leben. Aber die großartige Leistung von mehr als 100 000 Helferinnen und Helfern auch an den Feiertagen zeigt, wie wichtig dieses Thema ist. Wir wissen, zu welchen zusätzlichen Millionenschäden es bei Deichbrüchen oder anderen großen Problemen gekommen wäre. In zwei Wochen beginnt die Umweltministerkonferenz im Ahrtal, wo es nicht nur zu vielen Toten und Verletzten, sondern auch zu Schäden in Höhe von 30 Mrd. Euro gekommen ist. Für diese Schäden kommt übrigens auch Niedersachsen über den Bund-Länder-Topf auf.

Diese Vorbemerkung ist mir wichtig. Wenn wir den Hochwasserschutz in Niedersachsen stärken, stärken wir damit auch immer den Schutz von Menschenleben und Vermögen.

Ausgangslage

Die Ausgangslage für den Haushalt 2025 ist keine einfache; das wissen Sie. Schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen führen zu geringeren Steuereinnahmen für den Landeshaushalt, als es noch im vergangenen Jahr prognostiziert wurde. Das begrenzt die Spielräume im Aufstellungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund freut es mich besonders, dass es uns trotz der Sparanforderungen gelungen ist, weitere Impulse insbesondere bei Maßnahmen zum Klimaschutz und zu den Klimafolgeanpassungen sowie im Natur- und Artenschutz zu setzen.

Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Es ist uns gelungen, für das Jahr 2025 für investive Maßnahmen des Hochwasserschutzes 15 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Ich möchte das einordnen: In diesem Jahr haben wir die Rekordsumme von 43 Mio. Euro für alle über 100 Hochwasserschutzprojekte im Binnenland aufgewendet. Zudem wird der Hochwasserschutz durch Zuführungen zum Sondervermögen in Höhe von rund einer Viertelmilliarde Euro ab 2026 bis 2048 zusätzlich gestärkt; das sind nach 15 Mio. Euro im nächsten Jahr und dann 10,8 Mio. Euro je Jahr.

Für das nächste Jahr haben wir zusätzlich - vielen Dank an das MF - eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Mio. Euro erhalten. Wenn uns im nächsten Jahr viele genehmigungsreife Anträge vorliegen, können wir 2025 fast das Doppelte für Hochwasserschutzmaßnahmen - Deiche, Rückhaltebecken etc. - bewilligen. Das halte ich angesichts der Schäden für wichtig.

Grundsätzliche Daten zum Haushaltsplanentwurf 2025

Der Haushaltsplanentwurf 2025 hat für den gesamten Landeshaushalt - das heißt inklusive des Weihnachtshochwassernachtrags - ein Volumen von rund 44,18 Mrd. Euro gegenüber rund 42,55 Mrd. Euro im Jahr 2024. Dies ist ein Anstieg um rund 1,63 Mrd. Euro oder 3,83 %. Der Anteil des Einzelplans 15 am Gesamthaushalt liegt bei den Einnahmen für 2025 bei rund 0,84 % gegenüber rund 0,81 % im Haushaltsjahr 2024 und bei den Ausgaben für 2025 bei rund 1,78 % gegenüber rund 1,53 % im Haushaltsjahr 2024.

Einnahmen

Die Einnahmen des Einzelplans 15 liegen in 2024 mit ca. 372,9 Mio. Euro um rund 27,6 Mio. Euro über dem Ansatz 2023 mit 345,3 Mio. Euro. Der Anstieg der Einnahmen ist dabei im Wesentlichen begründet durch erhöhte Einnahmen bei den Gewerbeaufsichtsämtern - ein Plus von 4,5 Mio. Euro; ihnen danke ich sehr, nicht nur für die beschleunigte Genehmigung von LNG-Terminals, sondern auch von Transformationsvorhaben; auch das führt zu erhöhten Einnahmen - und durch ein Plus beim Bundesanteil zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für den Naturschutz (+ 4,8 Mio. Euro), wo es erfreulicherweise wie beim Küstenschutz keine Kürzung gegeben hat. Hinzu kommt ein um 11 Mio. Euro erhöhtes Aufkommen aus der Wasserentnahmegebühr, welche auf die Änderung der Gebührensätze des Niedersäch-

sischen Wassergesetzes zurückzuführen ist. Vielen Dank auch für ihre Unterstützung der Änderungen bei der Wasserentnahmegebühr zugunsten von Sportvereinen, Industrie und Sägewerken; die aus dieser Änderung resultierende Mindereinnahme ist da mit eingerechnet.

Als einige der wichtigsten Einnahmepositionen sind die Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr (115 Mio. Euro), aus der Abwasserabgabe (30 Mio. Euro) und aus den Zuweisungen des Bundes für den Küstenschutz (58,3 Mio. Euro) zu nennen. Zur Gegenfinanzierung von Mehrausgaben des Einzelplans werden den Rücklagen der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr insgesamt 48,5 Mio. Euro entnommen.

Ausgaben

Die veranschlagten Ausgaben des Einzelplans - bezogen auf die Kapitel 1501 bis 1556 - liegen mit 788 Mio. Euro in 2025 um rund 137,5 Mio. Euro über dem Ansatz 2024 mit 651 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um rund 21 %.

Dies liegt im Wesentlichen an

- einer erhöhten Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Teil - in Höhe von 55,9 Mio. Euro; darin sind einmalig Mittel in Höhe von 8,3 Mio. Euro für den „Niedersächsischen Weg“, 37 Mio. Euro für Klimaschutzmaßnahmen sowie 10,6 Mio. Euro für zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen enthalten,
- zusätzlichen Investitionen beim NLWKN für Infrastruktur und Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Höhe von 10,6 Mio. Euro - darin sind 4,4 Mio. Euro für den Hochwasserschutz, 3,2 Mio. Euro für ein Bürogebäude in Braunschweig und 3 Mio. Euro für die Dümmeransanierung enthalten - sowie
- zusätzlichen Kontingentmitteln für Flächenankäufe im Küstenschutz - gerade für Rückdeichungen und Hochwasserrückhaltebecken - im Natur- und Moorschutz. Mit den Mitteln für den Moorschutz sollen auch Mittel des Bundes gebunden werden.

Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

Das Hochwasserpaket (Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen Kapitel 5157 TGr. 65) habe ich angesprochen. Ich glaube, die Notwendigkeit dieser Ausgaben ist für alle Seiten klar. Ich danke für die breite Unterstützung, die wir an der Stelle bekommen. Die Eckpunkte zum Hochwasserpaket habe ich schon genannt; auf Nachfrage gehe ich gern auf Details ein.

Personal NLWKN

Immer wieder bekommen wir Personalknappheit zu spüren, auch bei der Genehmigung von Maßnahmen durch den NLWKN. Hierzu kann ich mich gut an Briefe von Landräten der CDU wie von der SPD aus der vergangenen Wahlperiode erinnern - gerade aus dem Elbbereich -, die kritisiert hatten, dass beim NLWKN die Stellen für fast 200 Leute im Hochwasserschutzbereich befristet waren, obwohl es sich um eine wichtige Daueraufgabe in der Daseinsvorsorge handelt. Die Landräte forderten die Entfristung dieser Stellen, denn der NLWKN steht gerade im Hamburger Umland in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern.

Schon mit dem Haushaltsplan 2024 wurde für den NLWKN ein wichtiger Schritt geschafft: 200 vorhandene Stellen konnten entfristet und dauerhaft angelegt werden. Das ist gerade für die dort Tätigen eine sehr wichtige Anerkennung.

Schnelle Genehmigungen sind nicht nur als Reaktion auf den Klimawandel wichtig, sondern damit kann auch günstiger gebaut werden, und es werden hohe Folgekosten eingespart. Je schneller wir sind, desto besser. Landesweit werden beim NLWKN ca. 50 Stellen zusätzlich geschaffen, davon fast 30 Stellen im Bereich des vorsorgenden Hochwasser- und Küstenschutzes. Das sind 2 oder 3 je Betriebsstelle, also kein großer Wumms, aber doch ein Weg, wie vorhandene Mittel des Bundes - einschließlich der Mittel aus dem Sonderfonds des Bundes für die Elbe - und der EU für den Hochwasserschutz zum Wohl der Menschen in Niedersachsen gebunden und investiert werden können.

Die Ansätze für Flächenankäufe für Zwecke des Küstenschutzes werden etwas aufgestockt.

Zuschuss UAN Starkregenvorsorge

Hinweisen möchte ich auf das Pilotprojekt „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“, das wir fördern. Kürzlich fand zu diesem Thema gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine gute Tagung statt. Wir stehen den Kommunen mit Rat und Tat zur Seite, denn Starkregen kann alle treffen.

Seit mehr als 20 Jahren ist die Kommunale Umwelt-AktioN (UAN) in Niedersachsen auch mit finanzieller Unterstützung des Landes im Bereich der Wasserthemen tätig, wobei das Spektrum die Abwasserbeseitigung, die Gewässerentwicklung, den Hochwasserschutz und die Starkregenvorsorge umfasst. Die UAN ist nach dem Pilotprojekt mit dem zweijährigen Folgeprojekt gestartet. In diesem Projekt wurde das Starkregen-Netzwerk Niedersachsen fortlaufend betreut und weiterentwickelt. Das Starkregen-Netzwerk Niedersachsen ist stetig gewachsen und hat inzwischen fast 500 persönliche Mitglieder, die aus über 200 Städten, Gemeinden und kommunalen Betrieben kommen. Dieses Netzwerk bietet eine gute Basis, die Entwicklung von Zielen und Umsetzung von Maßnahmen für die kommunale Starkregenvorsorge niedersachsenweit voranzubringen. Die Mittel für dieses Netzwerk sollen aufgestockt werden, damit die Beratung, wie sich Kommunen zum Beispiel auf Starkregenereignisse vorbereiten und anpassen können, weitergehen kann.

Masterplan Ems 2050

Der Masterplan Ems 2050 wird selbstverständlich weiterhin umgesetzt. Damit soll der ökologische Zustand der Ems verbessert, das Schlickproblem gelöst und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Bundeswasserstraße Ems und ihrer Häfen erhalten werden. Wie Sie wissen, wurden die Mittel für den Großschiffsliegeplatz in Emden bereits im letzten Haushalt zur Verfügung gestellt; das Projekt wird fortgesetzt. Für all diese Maßnahmen ist ein Mittelaufwuchs vorgesehen.

Trinkwasserschutz

Beim Trinkwasserschutz kommen wir voran. Durch die Erhöhung der Wasserentnahmegebühr können wir, einer schon seit Längerem von den Landwirten und den Trinkwasserverbänden erhobenen Forderung folgend, die Ansätze für das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz deutlich anheben. Die Sätze sind letztmalig vor 10 oder 15 Jahren angehoben

worden. Damit können die Landwirte, die in den Wasserschutzgebieten mit den Unternehmen zur Trinkwassergewinnung kooperieren, mehr Geld bekommen. Der Ansatz soll auf ca. 22 Mio. Euro angehoben werden.

Natur- und Artenschutz

„Niedersächsischer Weg“

Wir haben es endlich geschafft, den „Niedersächsischen Weg“ dauerhaft zu finanzieren, wozu auch Mittel aus der Wasserentnahmegebühr herangezogen werden. Damit schaffen wir es, die Stellen bei den Ökologischen Stationen und beim NLWKN dauerhaft zu gestalten.

Wir werden im nächsten Jahr die Finanzierung der Ökologischen Stationen - getragen von Umweltverbänden und Landwirtschaft - aus der Finanzierung über das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - herauslösen und über zusätzlich jährlich über 8 Mio. Euro aus der Wasserentnahmegebühr finanzieren. Damit haben wir erstens die langfristige Finanzierung der Ökologischen Stationen sichergestellt.

Alle vorhandenen 37 Stellen des NLWKN stehen im Rahmen des Haushaltsplanes 2025 unbefristet zur Verfügung.

Dies wird zunächst weiterhin überwiegend über das Sondervermögen erfolgen und dann ab 2028 vollständig aus der Wasserentnahmegebühr.

Ein weiterer Baustein aus dem „Niedersächsischen Weg“, den ich nur kurz erwähnen möchte, ist der Wiesenvogelschutz, der ebenfalls gestärkt werden soll.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Aufstockungsmittel, die wir für den Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verfügung stellen. Das große Antragsverfahren haben wir in diesen Tagen zur Bewilligung vorbereitet. Dabei sollen 115 Mio. Euro bis 2029 bewilligt werden. Die Maßnahmen decken einen weiten Bereich ab: von Gänsefraßschäden bis hin zu Blühstreifen und Artenschutzmaßnahmen in Kooperation mit Landwirten.

Auch weitere Kofinanzierungsmittel für die GAK, die dem Naturschutz zugutekommen, wollen wir bereitstellen. Ich bin froh, dass es gelungen ist, die hier zur Verfügung stehenden Bundesmittel gegenfinanzieren zu können.

Wolfsmanagement

Das bringt mich zum nächsten Thema: die Finanzierung des Wolfsmanagements in Niedersachsen. Auch hier stocken wir die Mittel auf. In Zukunft werden verstärkt GAK-Mittel eingesetzt.

Nach der jetzigen Antragslage werden wir in diesem Jahr mit den eingeplanten Mitteln auskommen. Es wird also nicht wie im Jahr 2023 zu einem Förderstopp kommen. Für die nächsten Jahre planen wir eine Umstellung auf eine vereinfachte Prämienregelung für die Schaf- und Ziegenhalter, die deutlich verwaltungsärmer ist. Derzeit sind nach Auslaufen der alten „Richtlinie Wolf“ die Förderung über zwei neue Richtlinien im nächsten Jahr in Vorbereitung, wozu wir im Dialogforum „Wolf und Weidetierhaltung“ in einem guten Dialog zur Ausgestaltung sind. Neben der Fortführung der Billigkeitsleitungen bei Rissen und den Präventionsmaßnahmen werden wir die genannte Pauschalprämie für Schaf- und Ziegenhalter einführen, die in dieser Form neu ist.

Moorschutz

Das Thema Moorschutz wird uns als Moorland Nummer eins viel beschäftigen; denn mit dem Moor sind erhebliche Treibhausgasemissionen verbunden. Zu diesen liegen neue Untersuchungen seitens des LBEG vor. In einem Sondervermögen des Bundes stehen 3,5 Mrd. Euro für natürlichen Klimaschutz zur Verfügung - das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) -, wovon rund 1 Mrd. Euro für den Moorschutz vorgesehen ist. Jetzt können die Anträge zur Nutzung dieser Mittel durch die Kommunen und das Land gestellt werden. Das Ziel ist, diese Mittel für Moorwiedervernässungen und weitere klimawirksame Naturschutzprojekte umfangreich zu binden; entsprechende Kofinanzierungsmittel stehen bereit.

Naturparke und Artenschutz-Offensive

Die Ansätze für Naturparke sind im Haushaltsplanentwurf bereits etwas angehoben. Über die politische Liste sollen diese Ansätze nochmals angehoben werden. Es ist uns nicht nur gelungen, die Förderung zu verstetigen, sondern wir werden im nächsten Haushaltsjahr auch zusätzliche Mittel für die Fortsetzung der guten und notwendigen Arbeit der Koordinierungsstelle für alle niedersächsischen Naturparke bereitstellen. Diese soll ab dem nächsten Jahr beim Naturpark Wildeshauser Geest angesiedelt werden.

Ferner starten wir im nächsten Jahr mit der Umsetzung der Artenschutz-Offensive. Dazu werden ab 2025 insgesamt 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Großschutzgebiete

Wir werden auch die Großschutzgebiete in Niedersachsen finanziell unterstützen, also den Nationalpark Harz, den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Ferner besteht das Biosphärenreservat Drömling. Lassen Sie mich hierfür einige wichtige Beispiele nennen:

Im Nationalpark Harz haben wir in diesem Sommer wieder heftige Waldbrände erlebt. Das Land muss sich auf solche Situationen besser vorbereiten. Dazu ist es notwendig, dass die Wege und vor allen Dingen auch die Brücken im Nationalpark saniert werden, damit diese für die Nutzung mit modernen Löschfahrzeugen geeignet sind. Teilweise sind die Brücken nicht für die Breite und die Last von Löschfahrzeugen ausgelegt. Hier sind dringend Investitionen erforderlich, damit im Ernstfall die Einsatzkräfte so schnell wie möglich vor Ort sein können. Wir müssen mit zunehmenden Waldbränden angesichts des Klimawandels rechnen und deshalb besser vorbereitet sein. Aber natürlich kommen diese Investitionen auch dem Tourismus zugute.

Im Wattenmeer stärken wir das UNESCO-Biosphärenreservat, damit eine Weiterentwicklung der Biosphärenregion möglich ist. Schwerpunkte sind die Betreuung der Netzwerke der Kommunen, von Partnern und zu regionaler Wertschöpfung sowie Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Themen zum nachhaltigen Tourismus, dies vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Erweiterung der Entwicklungszone.

Im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue werden wir die Umweltbildungsaufgabe der Informationseinrichtungen stärker unterstützen, indem wir eine Aufwertung des Informationshauses im Amt Neuhaus zum Informationszentrum vornehmen; der Bürgermeister des Amtes

Neuhaus hatte mitgeteilt, dass sich seine Gemeinde mit dem gegenwärtigen Zustand benachteiligt fühlt. Damit sind wir dann beiderseits der Elbe besser aufgestellt.

Gewerbeaufsichtsverwaltung

Neben dem NLWKN ist die Gewerbeaufsichtsverwaltung eine weitere Behörde meines Ressorts mit einer Schlüsselposition für Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wie schnell sie arbeitet, zeigte sich zum Beispiel - kaum in der Öffentlichkeit bemerkt - im Fall der Rheinmetall-Munitionsfabrik in Unterlüß; auch der Kanzler war dort. Dort ist ein mit nationalem Interesse begründeter Genehmigungsbescheid mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn schnell erstellt worden, auch um die Ukraine zu unterstützen. Auch solche Genehmigungsverfahren werden schnell durchgeführt - neben einer Vielzahl von kleinen und mittleren Maßnahmen, zum Beispiel von Wasserstoffelektrolyseuren.

Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz führt zur Beschleunigung der Transformation der Wirtschaft. SALCOS in Salzgitter ist ein großes Beispiel dafür. Dieses Projekt umfasst über 20 Einzelgenehmigungen, unter anderem zum Lärm- und Immissionsschutz.

Mit der Erhöhung des Stellenansatzes um 28 Stellen in der gesamten Gewerbeaufsichtsverwaltung kann den erhöhten und stetig wachsenden Anforderungen in Bezug auf die Komplexität, die technische Entwicklung und auch die Schnelligkeit bei der Bearbeitung der Verfahren Rechnung getragen werden. Diesem erhöhten Aufwand stehen aber auch erhöhte Einnahmen durch die Genehmigung von Projekten sowie eine beschleunigte Ansiedlung von Unternehmen gegenüber.

Nachrichtlich - weil auch dieser Bereich im Einzelplan 15 enthalten ist - weise ich auf den Bereich Arbeitsschutz hin, der inhaltlich dem Arbeitsministerium zuzurechnen ist. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde den Arbeitsschutzbehörden eine Besichtigungsquote von mindestens 5 % aller Betriebe vorgegeben, um eine angemessene Kontrolle und Überwachung ab 2026 zu realisieren. Die im Haushaltsplanentwurf 2025 vorgesehenen sechs Stellen werden die Besichtigungsquote weiter steigern.

Den Nachwuchsgewinnungsschwierigkeiten in der Gewerbeaufsichtsverwaltung wollen wir durch die Vergabe von Stipendien begegnen: Wir fördern Bachelorstudien und binden anschließend diese Bachelor-Absolventinnen und Absolventen - 2025 und 2026 je fünf Stipendien - für den technischen Aufsichtsdienst für fünf Jahre.

Atombereich

Das Verfahren zum Antrag auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses für das Endlager Konrad läuft noch und ist mit hohem Aufwand verbunden.

Damit komme ich zum Standortauswahlprozess. Vor einigen Tagen wurde die Kulisse der Gebiete, die für eine nähere Untersuchung auf Endlagereignung infrage kommen, etwas verkleinert. Nach einer gewissen Kürzung bereits im vergangenen Jahr setzen wir in diesem Einzelplan 50 000 Euro für Informationsveranstaltungen zur Unterstützung der Kommunen an.

Diese Diskussionen werden sicherlich heißer, wenn die Gebietskulisse nur noch wenige Regionen umfasst und einige davon in Niedersachsen sein sollten. Da derzeit aber noch rund 45 % Niedersachsens zum Suchraum zählen, beschäftigt sich damit kaum jemand intensiv; das ist klar. Wenn es nur noch zwei oder drei Standorte geben wird, wird sich das sicherlich ändern. Das wird aber erst in einigen Jahren der Fall sein, weil sich das Verfahren ja deutlich verzögert hat.

Energiewende

Die im Koalitionsvertrag verankerte Stärkung der Niedersächsischen Klimaschutz- und Energieagentur (KEAN) ist in 2024 erfolgreich gestartet und wird natürlich auch in 2025 weiter fortgesetzt, jeweils mit zusätzlichen 1,5 Mio. Euro. Dabei führt die in der Koalitionsvereinbarung erwähnte Einrichtung einer „Servicestelle klimaneutrale Kommunalverwaltung“ neue Aufgabengebiete ein, die klar über die bisherigen Schwerpunkte im kommunalen Klimaschutz hinausgehen. Das Klimagesetz enthält bekanntlich die Verpflichtung, Klimaschutzkonzepte aufzustellen. Es sind klare Klimaschutzziele formuliert. Die größeren Kommunen sind verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Mich freut, dass fast die Hälfte der kleineren Kommunen, die derzeit noch keine Wärmeplanung aufstellen müssen, bereits Wärmebedarfskarten von der KEAN angefordert oder diesen Prozess gestartet haben. An der Stelle unterstützt die KEAN und berät.

Zur Abfederung einer möglichen Gasmangellage stellten wir seit 2023 der KEAN Haushaltsmittel für eine zeitlich befristete Energiesparberatung für Hauseigentümerinnen und -eigentümer bereit. Im Rahmen dieses Beratungsangebots „Energiesparberatung private Wohngebäude“ wurden knapp 300 Energieberaterinnen und Energieberater - überwiegend aus dem Schornsteinfegerhandwerk - gewonnen. Bei der KEAN kann man für jeden Landkreis die Berater ermitteln. Bis Ende August 2024 wurden rund 10 700 Beratungen beauftragt, von denen bisher knapp 5 800 abgerechnet wurden. Mit dem Beratungsangebot wurden zu 85 % Hauseigentümerinnen und -eigentümer erreicht, die zuvor noch keinerlei Energieberatung in Anspruch genommen hatten. Die Beratung wurde von den Beratenen bei den Evaluationen sehr gut bewertet.

Ein guter Nebeneffekt dieses Programms: Früher wurde immer mal wieder diskutiert, dass die Hauseigentümer in Baden-Württemberg die Bundesförderungen zu einem überproportionalen Anteil ausgeschöpft haben, und in Niedersachsen war es so wenig. Infolge der Beratung werden Modernisierungen durchgeführt, die wiederum durch den Bund gefördert werden, übrigens ohne Kofinanzierung durch das Land. Damit werden Investitionen in Niedersachsen erreicht, die dem Handwerk und anderen Teilen der Wirtschaft zugutekommen.

Vor dem Hintergrund dieses Erfolgs planen wir, mit dem aufgebauten Kreis von Beraterinnen und Beratern ein spezielles Beratungsangebot auf den Weg zu bringen, das konkret auf Energieeinsparung durch Absenkung der Heizungsvorlauftemperatur auf unter 55 °C abzielt.

Klimaschutz und Sozialwirtschaft

Mit einem Projekt werden die Wohlfahrtsverbände berücksichtigt, die bei vielen Förderungen bislang außen vor sind. Unternehmen, Hauseigentümer und Mieter - über die Verbraucherzentralen - werden beraten, aber was ist mit der Sozialwirtschaft?

Dafür plant die KEAN in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege, die Sozialwirtschaft bei der Transformation hin zur Treibhausgasneutralität mit konkreten Informations-, Bildungs- und Beratungsangeboten zu unterstützen - mit einer Projektlaufzeit von vier Jahren. Davon profitieren zum Beispiel von Wohlfahrtsverbänden geführte Kindergärten und Beratungsstellen unter anderem für Schuldner oder Drogenabhängige. Die Finanzierung des Projektes in Höhe von insgesamt 3,86 Mio. Euro soll im Wesentlichen aus dem Wirtschaftsförderfonds erfolgen und entspricht einem Bedarf im Bereich des sozialen Klimaschutzes.

In wenigen Wochen werden wir mit dem LandesSportBund (LSB) ein neues Projekt aus den vorhandenen Mitteln aufsetzen. Über den LSB sollen Sportvereine im Hinblick auf den Klima(s)check für ihre Gebäude beraten werden, die möglichst klimaschonend errichtet werden sollten. Das passt zu dem vorgesehenen Sportstättenförderprogramm. Der entsprechende Förderbescheid wird in wohl in wenigen Wochen an den LSB herausgehen.

So stärken wir die Beratung und bringen Klimaschutz in die Breite. Sie sehen, mit dem Haushalt 2025 haben wir trotz angespannter Zeiten und reduzierter Spielräume wichtige Akzente setzen können, vor allem beim wichtigen Thema Hochwasser- und Küstenschutz.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Vielen Dank für die Einbringung Ihres Einzelplans.

Ich glaube, ich kann so beginnen wie im vergangenen Jahr: Das Spannende bei solchen Reden ist immer das, was nicht angesprochen wird. Das ist auch bei Ihrer Rede so. Wir fragen uns: Wo bleibt eigentlich Ihr Turbo? Als Sie ins Amt gekommen sind, hatten Sie sich in einer Ihrer ersten Reden zum „Turbo-Minister“ erklärt: Der Ausbau von Windenergieanlagen solle nun endlich ganz schnell vorangehen. - Nicht ein Wort dazu! Die Begründung, warum kein Wort dazu fällt, lautet: Der Turbo bleibt abgeschaltet. Das ist sehr bedauerlich - und Ihre Verantwortung. Dazu hätte ich gerne Aussagen von Ihnen gehört. Die Zahl der Genehmigungen ist nicht auf dem Niveau, wo Sie sie sehen wollten - und schon gar nicht die Bautätigkeit! Insofern bin ich auf Ihre Ergänzung dazu gespannt.

Ihr Einzelplan ist natürlich dem Thema Hochwasserschutz gewidmet; das zeigt die Priorisierung. Das ist nicht zu kritisieren. Gleichwohl ist zu kritisieren, dass die Finanzierung der Maßnahmen, die sich aus dem Hochwasser ergeben, deutlich mehr über den Kernhaushalt erfolgen sollte, als es jetzt der Fall ist. Sie erhöhen den Ansatz für den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - um insgesamt über 100 Mio. Euro und entziehen damit dem Kernhaushalt sukzessive immer mehr Mittel, sodass wir als Haushaltsgesetzgeber nicht unmittelbar nachvollziehen können, was Sie konkret damit beabsichtigen. Das kritisieren wir ausdrücklich. Da wünschen wir uns etwas mehr Klarheit und den Mut, das über den normalen Haushalt zu tätigen. Gleichwohl sind Investitionen in den Hochwasserschutz immer richtig und notwendig.

Dass es dabei durchaus hätte mehr sein können, brauche ich Ihnen sicherlich nicht zu sagen. Am Ende sind ja auch die Soforthilfen des Landes in Höhe von 111 Mio. Euro mehr symbolischer Natur als der Schadenslage angemessen gewesen. Die ausbleibenden Förderanträge bestätigen ganz sicher nicht, dass es keinen Bedarf gibt, sondern dass auch dieses Programm zu umständlich gestaltet ist.

Der Haushalt ist neben dem Thema Hochwasserschutz von vielen sicherlich eher grünen Wunschprojekten und durch Personalaufbau geprägt. Dass Sie sich dem Thema der biologischen Vielfalt und einer Artenschutz-Offensive widmen wollen, ist wieder einmal Ihrer Marketingstrategie geschuldet. Man kann darüber streiten, ob die Beträge dem Thema angemessen sind. Dort hätten wir uns etwas anderes gewünscht; denn es gibt genug Kernaufgaben, die man unmittelbar angehen könnte und müsste. Da braucht es keine neuen Projekte und neue Überschriften.

Ein Thema, bei dem wir uns fragen, wie das passieren konnte, ist zum Beispiel das Wassermanagement, das Sie von 2,8 Mio. auf 0 Euro reduzieren. In diesen Zeiten! Da stellt sich die Frage nach dem Warum.

Was den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - angeht: Es ist schade, dass der Kostenausgleich für die Kommunen in Bezug auf die Anforderungen aus dem Klimagesetz aus dem Kernhaushalt herausgenommen und in den Fonds geschoben wird. Warum wollen Sie das so handhaben? Das halten wir nicht für richtig.

Für nun wirklich nicht richtig halten wir Ihren Plan, Geld für einen Klimarat vorzusehen, der mit Personalaufbau verbunden ist. Ja, er ist per Gesetz notwendig. Aber man kann nach dem Warum fragen. Ich bin mir sicher, wir müssen beim Klimaschutz viel tun, und das kostet auch viel Geld. Es bedarf aber ganz sicher nicht eines weiteren Stuhlkreises, der sich dem Thema widmet und am Ende nichts außer bedrucktem Papier produzieren wird. Das Geld dafür könnte viel besser in ganz konkrete Maßnahmen investiert werden.

Ich bleibe beim Thema Stellenplan. Sie haben ein weiteres Thema angesprochen, aber genau nur einmal, nämlich beim Personalaufbau. Sie haben die Task-Force Energiewende ins Leben gerufen, von der wir bisher exakt gar nichts hören - außer einem erneuten Stellenaufbau. Weitere acht Stellen sollen geschaffen werden. Unabhängig davon, ob diese neuen Stellen überhaupt notwendig sind, wünschen wir uns, Ergebnisse zu dieser Task-Force zu sehen. Bislang bleiben die aus.

Die Bereitstellung von über 20 zusätzlichen Stellen für die schnellere Erteilung von Genehmigungen im Gewerbeaufsichtsamt möchte ich von der Intention her weniger kritisieren, denn schnelle Genehmigungsverfahren sind zwingend notwendig. Aber vielleicht wäre es statt eines immer weiteren Stellenaufbaus besser, die Genehmigungsprozesse zu verschlanken. Vielleicht ist nicht jede Schleife, die dort gedreht werden muss, in der Form notwendig.

Alles in allem: Der Einzelplan umfasst viele Projekte, die Sie sich wünschen. Das will ich Ihnen zusprechen. Aber letztlich geht er am eigentlichen Thema vorbei. Und, wie gesagt, gerade die Verlagerung in den Wirtschaftsförderfonds ist dem Erfordernis der Haushaltsklarheit und -wahrheit nicht angemessen. Diese Ansätze könnten Sie im Kernhaushalt genauso gut, wenn nicht teilweise sogar besser abbilden.

Abschließend will ich noch auf das von Ihnen angesprochene Thema Wolf eingehen. Mit Bedauern stelle ich fest, dass mittlerweile mehr als 9 Mio. Euro für Billigkeitsleistungen vorgesehen werden müssen, weil sie einfach notwendig sind; denn das Problem gleitet uns aus den Händen, weil eben nicht gehandelt wird. Wir sind froh, dass sich auf europäischer Ebene etwas tut. Wir erwarten von Bund und Land ausdrücklich, dass die Möglichkeiten, die uns an die Hand gegeben

werden, zu 100 % umgesetzt werden, um dem Thema Herr zu werden, um also auch die ausufernden Billigkeitsleistungen eben nicht noch weiter steigen zu lassen.

Meine Frage: In Höpen bei Schneverdingen kam es neulich zu einem Wolfsriss in einer behirteten Herde. Wie bei der Wanderschäferei üblich, gab es natürlich keinen Grundschutz in Form eines Zauns. Mir ist zugetragen worden, dass die Behirtung einer Herde nun nicht mehr als Grundschutz für eine Herde angesehen werden soll. Von daher würde der Herdenbesitzer keinen Ersatz für seine gerissenen Schafe erhalten. Ich möchte wissen, ob das stimmt - und wenn ja, fordere ich dringend eine Überarbeitung dieser Idee; denn am Ende wollen ja nicht nur Sie, dass die Wanderschäferei erhalten bleibt. Wenn die Behirtung nicht mehr als Grundschutz anerkannt wird und dafür folglich auch keine Billigkeitsleistungen mehr in Anspruch nehmen können, dann ist das der Todesstoß für eine ohnehin schon arg gebeutelte Branche. Da hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Alles in allem wünsche ich Ihnen, dass der Turbo irgendwann zündet - bisher ist er ausgeblieben.

Minister **Meyer** (MU): Zur Task-Force: Das kann ich so nicht stehenlassen. Sie hat ihre Bilanzen vorgelegt. Sie umfasste im ersten Jahr 20 Stellen, und nun ist die zweite Ausbaustufe vorgesehen. Die Task-Force hat sehr viele Maßnahmen beschleunigt und entsprechende Arbeitsgruppen initiiert. Die Ergebnisse sieht man in den Genehmigungszahlen. Ich habe mal das Ziel genannt, an jedem Werktag ein Windrad und je Jahr 1 500 MW Windenergieanlagen zu genehmigen. Im Jahr 2024 - Stand: Ende September - haben die niedersächsischen Kommunen 237 Windräder mit 1 356 MW genehmigt. Ich wette mit Ihnen: Die 1 500 MW schaffen wir bis Weihnachten.

Im Bundesvergleich legen wir ein Rekordtempo vor. Eine Bundestabelle zeigt: Niedersachsen genehmigt zusammen mit NRW die meisten Windräder. Interessant ist die Bearbeitungsdauer vom Vorliegen vollständiger Unterlagen bis zur Erteilung einer Genehmigung: Sie liegt im Bundesdurchschnitt bei neun Monaten, in Niedersachsen aber bei dreieinhalb Monaten. Unsere Kommunen sind also deutlich schneller als alle anderen. Großer Dank an die Kommunen! Wir unterstützen sie mit der Servicestelle. Auch da ergibt sich ein Personalaufbau - zwei Stellen im Ministerium zusätzlich, meine ich, die die Kommunen zusammen mit der Task-Force beraten. Natürlich ist die Beschleunigung auch auf die Entscheidungen der EU und des Bundes zurückzuführen, wodurch viele Doppelprüfungen entbehrlich werden. Und das hat etwas mit Akzeptanz zu tun.

Dass noch nicht jedes Windrad, das in diesem Jahr genehmigt worden ist, quasi gleich morgen auf dem Acker steht, ist hinzunehmen. Die öffentliche Verwaltung im Land ist für die Genehmigung verantwortlich. Und der Investor muss dafür sorgen, dass das Windrad bestellt wird. Sie alle wissen, dass es Lieferengpässe gibt. Der Landesverband Erneuerbare Energien hat das eingeräumt. So gab es Probleme mit den Genehmigungen für den Straßentransport dieser ausgesprochen großen Komponenten. Aber wenn schnelle Genehmigungen wegen Problemen in der Baukonjunktur nicht schnell umgesetzt werden, dann kann man das nicht den Genehmigungsbehörden anlasten.

Auch im Solarenergiebereich kann Niedersachsen im Übrigen Rekordzahlen aufweisen. Da sind die Kommunen für die Genehmigungen zuständig. Sehr viele Niedersächsinnen und Niedersachsen bauen sich PV-Anlagen auf ihre Dächer, obwohl erst im nächsten Jahr die Dach-PV-Pflicht greift. Auch in diesem Bereich hat Niedersachsen seine Ausbauziele erfüllt.

Von daher ist der Turbo in diesen Bereichen gezündet.

Auch beim Netzausbau sind wir schneller als alle anderen. Das sagen nicht nur die Zuständigen für die großen Trassen wie SuedLink, die jetzt weitgehend genehmigt ist. Letztlich hatten wir den vorzeitigen Baubeginn für ein Umspannwerk im Emsland genehmigt, aber der Netzbetreiber hatte noch nicht mit der Genehmigung gerechnet und sagte, er könne erst im Jahr 2025 mit dem Bau anfangen. Die Gewerbeaufsichtsämter sind also manchmal schneller, als es die Investoren sagen.

Unsere Behörden haben in diesem Jahr zwei weitere LNG-Terminals im Rekordtempo genehmigt. Aber das hat niemanden mehr sonderlich interessiert. Jetzt ist das zweite Wilhelmshavener Terminal und das erste in Stade genehmigt. Auch da ist also der Turbo gezündet worden.

Hier ist aber auch SALCOS zu erwähnen: Die Salzgitter AG stellt auf eine klimaneutrale Stahlproduktion um, während in Nordrhein-Westfalen diskutiert wird, ob man das noch braucht.

Niedersachsen ist also schnell, wenn es um Genehmigungen geht. Natürlich könnte man immer noch schneller sein. Die Task-Force hat also sehr viel geleistet. Fragen Sie die Kommunen dazu; sie sehen, was man an ihr hat. In einem Jahr 237 Windenergieanlagen genehmigt - das ist durchaus eine Leistung! Baden-Württemberg hat im Übrigen 8 Windenergieanlagen genehmigt, und Bayern hat, glaube ich, 4 genehmigt - und dort wurden irgendwelche Windkümmererstellen geschaffen. Wenn man das umrechnet, dann ist unser zusätzliches Personal sehr erfolgreich. Die 20 zusätzlichen Stellen sind ja nicht alle beim MU angesiedelt, sondern auch bei der Straßenbaubehörde im MW für die Netze oder auch in der Raumordnung zur Unterstützung der Kommunen bei den Ausweisungen der Windenergievorrangflächen.

Übrigens ist noch keine zusätzliche Windenergievorrangfläche nach dem neuen Windenergie-recht rechtskräftig ausgewiesen worden. Die Region Braunschweig hat jetzt einen Entwurf mit einer Ausweisung von 3,17 % der Fläche vorgelegt. Rotenburg (Wümme) will 4 % ausweisen. Auch das Emsland und die Region Hannover bereiten die Ausweisungen vor. Aber all das ist noch nicht rechtskräftig. Insofern wird noch ein großer Boom folgen, wenn erst einmal diese Vorrangflächen - sozusagen mit Beschleunigungsfaktor - endgültig ausgewiesen sind.

Ich bin froh und stolz, dass es bei den demokratischen Parteien einen Konsens gibt, beim Ausbau der erneuerbaren Energien den Turbo zu zünden. Zwar sagt die Opposition, wir sollten noch schneller werden: Aber das machen wir ohnehin. Unsere Leute leisten an der Stelle eine hervorragende Arbeit. Die Task-Force hat sich auf jeden Fall für diese Beschleunigung gelohnt.

Sie haben wegen des Wolfs in Höpen gefragt. Dazu hatten Sie auch eine kleine Anfrage gestellt; die Antwort¹ darauf habe ich gestern freigegeben und müsste in den nächsten Tagen ankommen. Die Grundaussagen: Die Behirtung wird als Grundschutz anerkannt; das wird also von uns weiterhin unterstützt. Wenn ich es richtig erinnere, lag dieser Fall etwas anders: Die Schafe wurden nachts eigentlich immer in den Stall geholt, aber ein oder zwei Schafe waren vergessen worden, und der Wolfsriss ereignete sich draußen, sodass kein Hirte bei den Tieren war. Deshalb hat die Landwirtschaftskammer in diesem Fall festgestellt, dass die Tiere nicht behirtet waren - und so kam sie zu dieser Entscheidung. Das ist ein unglücklicher Einzelfall. Aber die grundlegende

¹ Die Antwort liegt mittlerweile als Drucksache 19/5819 vor.

Aussage ist, dass die Behirtung wichtig und für die Landschaftspflege notwendig ist - gerade in der Lüneburger Heide.

RefL **Schütte** (MU): Ich gehe auf die Frage ein, warum die Hochwasserschutzmittel nicht nur im Kernhaushalt verortet sind. Zu den Zielen und Maßnahmen hatte ich aufgrund einer Nachfrage von Herrn Thiele im Rahmen der Beratung des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes (Artikel 12) in der 83. Sitzung am 23. Oktober 2024 eine Information² zugeliefert. Daraus geht auch hervor, dass das Bau- und Finanzierungsprogramm für den Hochwasserschutz jährlich fortgeschrieben wird. Diese Ergebnisse und auch die Vorschläge des NLWKN und auch der Deichverbände kennen wir natürlich noch nicht. Deswegen ist es schon nicht einfach, für die nächsten zwei bis fünf Jahre zu bestimmen, wie die Mittel im Einzelnen aufgeteilt werden. Daher fahren wir auf Sicht. Die Mittel sind vorhanden, und sie werden selbstverständlich nur diesen Zwecken zugeführt werden, und zwar jeweils in den Bereichen, in denen die Planungen so weit fortgeschritten sind, dass mit der Maßnahme idealerweise noch im selben Jahr begonnen werden kann. Natürlich gelangen die Mittel über das Sondervermögen in den jeweiligen Stellen des Kernhaushalts.

Abg. **Björn Meyer** (SPD): Im Einzelplan 15 sehe ich ein ganz klares Bekenntnis der Landesregierung zu zwei wirklich wichtigen Schwerpunkten: erstens zum Klima- und Hochwasserschutz und zweitens zum Natur- und Artenschutz. Das ist in einer Zeit, in der wir die Folgen der Klimakrise - Sie haben sie gerade mit dem Weihnachtshochwasser angesprochen - deutlich vor Augen geführt bekommen, ein sehr wichtiger Punkt.

Den Hochwasserschutz weiter auszubauen und die Resilienz unserer Infrastruktur zu stärken, ist eine Kernaufgabe des Landes. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass der Haushalt zusätzliche Mittel für den Hochwasserschutz bereitstellt. Das über den Wirtschaftsförderfonds zu machen, wie Herr Schütte eben erläuterte, gibt auch eine gewisse Planungssicherheit, gerade für unsere Kommunen, die wir dabei unterstützen, hier präventiv tätig zu sein. Das halte ich für einen sehr wichtigen Schwerpunkt. Auf der Landesebene den NLWKN zu stärken, ist dann nur folgerichtig.

Die Förderung des Ausbaus des Natur- und Artenschutzes ist genauso wichtig wie die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen. Daher kann ich nicht verstehen, dass man das nicht als wichtigen Schwerpunkt erachtet. Da ist die Weiterführung des „Niedersächsischen Weges“, den wir damals in der großen Koalition auf den Weg gebracht haben, genau richtig. Die Stärkung der Ökologischen Stationen ist von daher genauso wichtig.

Eine nachhaltige Landwirtschaft und Artenschutz sind eben auch für kommende Generationen ebenso wie der Klimaschutz sehr wichtig.

Auch in meiner Funktion als tourismuspolitischer Sprecher habe ich mich besonders gefreut, dass jetzt die Natur- und Geoparke verstärkt berücksichtigt werden sollen; denn sie sind für die Naherholung in Niedersachsen sehr wichtig.

Zu einem Punkt Ihrer Rede möchte ich doch Kritik anbringen, Herr Minister. Sie haben einen wichtigen Punkt ausgelassen, der aber im Haushaltsplan aufgeführt ist: das nur drittgrößte, aber wohl schönste Binnen„meer“, nämlich das Zwischenahner Meer. Sie haben die Fortführung der

² Vorlage 176 - Schreiben des MU vom 04.11.2024

Finanzierung der Stelle für die Kümmererin im Haushaltsplan dauerhaft gesichert. Dafür möchte ich mich auch als Wahlkreisabgeordneter ganz herzlich bedanken; denn am Zwischenahner Meer haben wir genauso wie am Dümmer ein Blaualgenproblem. Das Land hat anerkannt, dass es langfristig und auf Dauer zu lösen ist.

Auch der Masterplan Ems gehört zum Thema Naturschutz. Das Ganze bildet dann, meine ich, ein sehr rundes Bild eines sehr gelungenen Einzelplans, den wir hier unter wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht haben. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Minister **Meyer** (MU): Ich bedanke mich für das Lob und entschuldige mich für den Fehler, das Zwischenahner Meer nicht erwähnt zu haben.

Bei der Gelegenheit will ich noch einmal auf das Thema Naturschutz eingehen. Wir haben den „Niedersächsischen Weg“. Die beteiligten Landwirte warten auf Wiesenvogel- und Insektenschutzprogramme. Das alles ist im 15-Punkte-Programm vorgesehen. Dass es nun ausfinanziert wird, schafft aufseiten der Landwirte Vertrauen, die Maßnahmen mit uns gemeinsam umsetzen. Von daher teile ich die Auffassung.

Noch einmal zum Hochwasserschutz und zum Sondervermögen. Durch dessen Nutzung können mehrjährige Maßnahmen besser umgesetzt werden, auch Hochwasserpartnerschaften. Sie wissen, wir planen ein größeres Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsbereich der Innerste bei Bornhausen. Mich haben drei Landräte und zwei Oberbürgermeister - parteiübergreifend - aufgefordert, dieses endlich zu finanzieren. Die Gelder für dieses Projekt waren schon einmal freigegeben, aber seitdem ist es zu einer Kostensteigerung gekommen. Dieses Rückhaltebecken wird bei Hochwässern einen wichtigen Beitrag zur Pegelsenkung leisten, der sich bis nach Hannover auswirkt. Schon das Rückhaltebecken in Einbeck-Salzderhelden hat wohl dazu geführt, dass beim jüngsten Hochwasser der Leinepegel in Hannover um 1 m niedriger lag und Alfeld und Elze geschützt wurden. Präventiver Hochwasserschutz in Kooperation kann also viel helfen.

Über den Wirtschaftsförderfonds können die Mittel mehrjährig und flexibler eingesetzt werden. Jetzt stehen wir immer wieder vor dem Problem mit den GAK-Mitteln des Bundes, die gerade zum Jahresende nicht immer gebunden werden können. Mit dem Puffer mithilfe der Verpflichtungsermächtigung können wir im nächsten Jahr deutlich mehr Projekte auf den Weg bringen, damit wir - auch wenn sich einige Projekte verzögern sollten - mehr Beständigkeit und Planbarkeit bei den Investitionen in den vorsorgenden Hochwasserschutz haben.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Die Maßnahmen, die Sie in Ihrem Einzelplan für den Hochwasserschutz vorsehen, finden wir ausdrücklich richtig. Man kann lange darüber philosophieren oder politisieren, weshalb das nötig ist. Es ist auf jeden Fall richtig, das zu tun. Jeder Euro, der hier eingesetzt wird, muss nicht später zur Beseitigung von Schäden aufgewendet werden. Deshalb halten wir das für richtig gut investiertes Geld. Mehr geht immer - aber das ist eine Binse.

Erste Frage: Als es um die Klimakennziffern ging, habe ich schon den Finanzminister gefragt, der mich aber an Sie verwiesen hat. Er sagte, in Ihrem Einzelplan - neben mindestens einem anderen - sei die Zuordnung von Ressortaufgaben geübt worden. Das habe ich mir genau angeschaut, habe dazu aber eine Frage: Im Kapitel 1502 wird auf Seite 21 oben die SDG 11 erwähnt, wobei

zur Erläuterung auf das Vorwort zum Einzelplan verwiesen wird. Dort wird diese SDG aber nicht beschrieben, das verweist ins Nichts. Bitte dechiffrieren Sie das für mich.

Minister **Meyer** (MU): Zum Klima- und Nachhaltigkeitscheck: Er wurde für den gesamten Haushalt durchgeführt. Alle Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen - quer durch die Einzelpläne, beim Verkehrsminister zum Beispiel auch die Mittel für die Finanzierung des Deutschland-Tickets -, sind gekennzeichnet. Dann kommt man auf die betreffenden Summen.

Mit Ihrer Frage nach den Klimakennziffern meinten Sie sicherlich die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die auf Seite 3 des Einzelplans mit ihren Nummern aufgeführt sind. Dabei geht es um Themen wie Freiheit von Armut, Wassermanagement, Generationengerechtigkeit, Demokratie, Gender - ich weiß, dass das der AfD nicht so wichtig ist - und viele andere wichtige Themen, die die Vereinten Nationen festgelegt haben. Auf diese Nachhaltigkeitsziele haben wir uns in den Erläuterungen bezogen, um zu zeigen, welche Maßnahme zu welchem Nachhaltigkeitsziel beiträgt. Diese Zuordnung erfolgte in diesem Haushaltsplan probeweise in den Einzelplänen des MU und des MW.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Auf der Seite 3 des Einzelplans sind diverse SDG-Kennziffern erläutert, aber nicht die 11. Worauf verweist also der Hinweis auf die SDG 11 auf Seite 21?

RefL **Schütte** (MU): Sie haben recht. Die SDG 11 - nachhaltige Städte und Gemeinden - fehlt in dieser Aufzählung versehentlich. Das werden wir in der endgültigen Fassung korrigieren.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Meine zweite Frage bezieht sich auf den Dethlinger Teich, in dem Munition der Wehrmacht und anderer Armeen versenkt worden war, die nun geborgen wird; das ist im Kapitel 1502 der Titel 633 04. Über ihn haben wir schon beim letzten Mal sehr ausführlich gesprochen. Damals standen die Arbeiten noch am Anfang. Dem Haushaltsplan entnehme ich, dass es zumindest keine Kostenexplosion gibt. Ich nehme an, dass die hohen Anfangskosten auf den Bau der Halle zurückzuführen sind. Wie ist der Stand der Arbeiten? Zwischen der Aufstellung des Haushaltsplans und der Beratung ist ja eine ganze Menge Zeit vergangen. Passen die Ansätze noch? Ist der Kostenrahmen für die Arbeiten am Dethlinger Teich auskömmlich bemessen?

Minister **Meyer** (MU): Die Arbeiten am Dethlinger Teich gehen voran. Ich habe sie mir auch selbst einmal angeschaut. Kürzlich wurden verschiedene Gruppen mit internationalem Hintergrund eingeladen, um sich dieses größte Munitionsgiftloch der Welt - unter anderem mit Giftgasgranaten - anzuschauen. Zurzeit werden die Granaten einzeln herausgeholt, was sehr aufwendig ist. Anschließend werden sie nebenan in der Bundeswehrranlage vernichtet. Diese Arbeiten sind sehr wichtig, damit von dort aus keine weiteren Gefahren ausgehen.

RefL **Schütte** (MU): Die Absenkung des Ansatzes für den Dethlinger Teich ergibt sich aus neuen Berechnungen zum Inhalt des Teiches und zu den daraus resultierenden Kosten - von daher ist es eine schöne Nachricht, wenn die erwarteten Kosten zurückgehen. Daher wurde an dieser Stelle der Ansatz um 583 000 Euro abgesenkt.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen zum Einzelplan, denen ich bereits im Umweltausschuss lauschen durfte. Als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen freuen wir uns, dass die für alle absolut notwendige Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den Fokus rückt und das Sondervermögen für einen überjährlichen Mitteleinsatz für entsprechende

Projekte aufgestockt wird; das gilt für den Hochwasserschutz im Binnenland ebenso wie für den Küstenschutz. Ich befürchte, dass wir die niedersächsischen Inseln nicht in dem Maße schützen können, wie es eigentlich sein müsste. Da wir wissen, dass der Klimawandel massive Folgen haben wird - inklusive der sozialen Verwerfungen, die kommen werden -, sind wir über die jetzigen Maßnahmen sehr froh: Je mehr wir jetzt tun, umso besser ist es für die kommenden Jahre.

Besonders möchte ich herausstellen, dass wir in der Koalition - aber auch mit der Opposition - uns intensivst mit dem Thema Wolf beschäftigt haben. Es ist für die Viehwirtschaft und für die Landwirt*innen in unserem Land sehr wichtig, dass wir als Partner zur Verfügung stehen. Wir stehen nicht nur in Austausch und Dialog zu den Problematiken, sondern wir übernehmen auch Verantwortung, indem wir Finanzmittel bereitstellen und dort entlasten, wo bei diesem nicht einfachen Thema, das nicht dem Landesrecht unterworfen ist, eine Entlastung möglich ist.

Zum Klimaschutz: Über die Ansätze zum Moorschutz freuen wir uns. Er ist wohl die effektivste Form des Klimaschutzes. Die Wiedervernässung ist in den Fokus gerückt. Dafür wird Geld in die Hand genommen, was wir ausdrücklich begrüßen.

Sie haben auch die politische Liste angedeutet. Über sie kommen einige Projekte in Sicht.

Die kommunale Wärmeplanung wird uns in den nächsten Jahren beschäftigen. Wir sind über die Stärkung an dieser Stelle froh.

Die Vereinbarung mit dem LSB zur Sportstättenförderung und zur energetischen Sanierung passt sich ganz wunderbar in die Maßnahmen ein.

In Richtung der CDU: Klimaschutz und Artenschutz sind zwei Seiten einer Medaille. Es ist lebensnotwendig, in den kommenden Jahren in diesen Bereichen zu investieren und genau hinzuzugucken. Insofern kann ich Kritik daran nicht verstehen.

Besondere Freude macht mir, lieber Minister, das Projekt KiSs - „Den Klimaschutz in der niedersächsischen Sozialwirtschaft stärken“. Es ist auch im Koalitionsvertrag vereinbart - auf Seite 26 -, an dieser Stelle die Sozialwirtschaft zu stärken. Klimaschutz ist aus meiner Sicht *die* Gerechtigkeitsfrage unserer Zeit. Es ist unsere Aufgabe, alle wichtigen Akteure unserer Gesellschaft mitzudenken und für die Zukunft starkzumachen - gerade auch die, die für uns da sind, auch dann, wenn es uns nicht gut geht. Soziale Leistungen sind extrem wichtigen. Die freie gemeinnützige Sozialwirtschaft erfüllt eine Aufgabe, deren Bedeutung wir nicht höher bewerten könnten. Insofern ist es wichtig, dass wir sie dort hinnehmen, wo sie bislang von den Förderungen wie für KMU nicht erfasst werden, dass wir sie mitdenken und entsprechend zu unterstützen. Das ist sicherlich ein sehr rot-grünes Projekt - aber eines, das uns allen zugutekommen wird, wenn wir einmal bei der Kinderbetreuung, in der Schuldnerberatung, bei Verletzungen oder bei altersbedingten Problemen Hilfe brauchen.

Über die Schwerpunkte, die in diesem Jahr im Einzelplan gesetzt werden, freue ich mich und bedanke mich dafür.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Frau Kollenrott, ich möchte zwei Dinge richtigstellen.

Beim Wolf erkenne ich zwischen uns keinen Konsens. Wir arbeiten seit vielen Jahren an dem Thema Wolf, aber in verschiedene Richtungen. Dieses Problem sehen wir auch hier im Haushalt

bis zu einem gewissen Grad. Es werden jedes Jahr die Ansätze für die Billigkeitsleistungen erhöht, weil es ein zunehmend großes Problem gibt, das aber nicht angegangen wird. Wir hätten dann einen Konsens, wenn das, was nötig ist, passieren würde. Das wäre die Anerkennung des günstigen Erhaltungszustands, der längst gegeben ist, was völlig unstrittig ist. Wenn das die grüne Ministerin in Berlin machen würde, hätten wir ab morgen einen Wolfskonsens. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir wirklich diesen Weg gehen könnten, um den Schafhaltern, den Weidetieren und allen anderen vom Wolf Betroffenen wirklich helfen zu können.

Allerdings haben wir einen Konsens, wenn es um die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen geht. Daran habe ich nichts kritisiert. Ich kritisiere nur, dass wir eine Stuhlkreispolitik durch viele neue Stellen, durch viele tolle Überschriften, durch viele tolle Projekte erleben. Dort wird viel Geld für Papiere und für Vorhaben investiert. Aber es wird viel zu wenig konkret umgesetzt. Wenn das getan würde, hätten wir auch da einen wirklichen Konsens. Aber bisher besteht eine Differenz zwischen dem Machen und dem Wollen. Das ist das Problem.

Minister **Meyer** (MU): Ich darf noch kurz auf die Ausführungen zum Wolf eingehen. Der Ansatz ist nicht nur für Billigkeitsleistungen vorgesehen. Die Billigkeitsleistungen - sie betragen einige hunderttausend Euro im Jahr; eine überschaubare Summe - werden bereitgestellt, um den materiellen Schaden nach einem Wolfsriss auszugleichen. Entscheidend ist die Unterstützung von Tierhalterinnen und Tierhaltern beim Herdenschutz, also für Zäune und andere Maßnahmen.

An dieser Stelle stellen wir auf eine einfache Schaf- und Ziegenhaltungsprämie um; dabei wollen wir gerade für die Tierhaltung auf den Deichen deutlich mehr Geld geben. Denn der Wolf wird bleiben. Ich glaube, diese Regierung hat es geschafft - und nicht 16 Jahre Merkelregierungen -, den Wolf in einen anderen Schutzstatus zu setzen. Wir wissen, wie Deutschland zur Änderung des Berner Abkommens abgestimmt hat; am 2. Dezember 2024 wird dazu endgültig entschieden werden. Ich hoffe, dass Sie jetzt auf Frau von der Leyen einwirken, dass sie den Schutzstatus des Wolfs in der FFH-Richtlinie möglichst schnell ändert. Wenn das erreicht ist, können wir endlich ein regional differenziertes Bestandsmanagement umsetzen. Dann können wir uns alle gemeinsam feiern; dann gibt es einen inhaltlichen Konsens.

Aber, weil der Wolf nicht wieder ausgerottet wird, wird es dabei bleiben, dass wir die Landwirte, die sozusagen Opfer sind, weiterhin unterstützen. Dafür sind jetzt 8,9 Mio. Euro vorgesehen. Wir wollen aber verstärkt GAK-Mittel des Bundes nutzen. Die Fragen zur Ausgestaltung der Prämien werden zurzeit in der Verbändebeteiligung geklärt, weil wir nicht wollen, dass die Einzäunung aller Weideflächen des gesamten Landes und damit eine Riesensumme erforderlich wird.

MDgt **Dr. Lindner** (LRH): Der Landesrechnungshof hat einige wenige Anmerkungen und Fragen.

Es wird Sie erstens nicht wundern, dass der Landesrechnungshof den fortgesetzten Stellenzuwachs mit einem gewissen Unbehagen sieht. In nahezu allen Einzelplänen kennt die Personalentwicklung immer nur eine Richtung: nach oben, zusätzliche Stellen. Wir empfehlen nachdrücklich, öfter mal zu versuchen, politische Schwerpunkte durch Umschichtungen und nicht durch immer neue Stellen zu realisieren, weil die Personalkosten durch neue Stellen über viele Jahrzehnte steigen werden.

Konkret haben wir festgestellt, dass für die Gewerbeaufsichtsverwaltung 36 neue VZE's geplant sind. Die Gewerbeaufsichtsverwaltung hatte aber schon für das laufende Jahr - 2024 - 29 neue

Stellen bekommen. Sind diese Stellen überhaupt schon besetzt worden? Und wie hat man den zusätzlichen Bedarf von 36 weiteren Stellen konkret berechnet?

Als zweiten Punkt auch mal etwas Positives vom Landesrechnungshof, verehrter Herr Minister: Die zusätzlichen Mittel für den Hochwasserschutz begrüßt der Landesrechnungshof ausdrücklich. Ich verweise hierzu allerdings auf unseren diesjährigen Jahresbericht, in dem wir unsere Prüfungserkenntnisse zum Zustand der wasserwirtschaftlichen Anlagen des Landes vorgestellt und darauf hingewiesen haben, dass schon die Landesregierung selbst im vergangenen Jahr den Investitions- und Sanierungsstau für die nächsten zehn Jahre auf über 1,3 Mrd. Euro schätzt. Daran wird erkennbar, dass die jetzt geplante Mittelerhöhung zwar sehr positiv ist, aber bei Weitem nicht ausreichen wird, um den selbst ermittelten Bedarfen zu entsprechen und den Sanierungsstau abzuarbeiten. Auch hier empfehlen wir, im Haushalt deutlicher zu priorisieren - weniger Konsumtion, mehr Investition.

Drittens. Auch uns bereiten die Umschichtungen in den Wirtschaftsförderfonds Unbehagen. Wir stellen fest, dass zum Teil Mittel aus dem Kernhaushalt heraus in den Wirtschaftsförderfonds umgeschichtet werden, zum Beispiel die Mittel für die KEAN. Aber das gilt auch für die Mittelerhöhung im Bereich Hochwasserschutz, die in den Wirtschaftsförderfonds fließt. Das erschwert dem Parlament die Kontrolle, und das erschwert auch dem Landesrechnungshof die Finanzkontrolle. Das hinterfragen wir kritisch und würden uns freuen, wenn dieser Trend in der Zukunft umgekehrt würde.

Vierter und letzter Punkt: Wir haben mit Interesse festgestellt, dass zum Beispiel im Kapitel 1520 erhebliche Ansatzserhöhungen geplant sind, zum Beispiel in den Titelgruppen 68, 74 und 77; zum Teil sind Verzehnfachungen der bisherigen Ansätze geplant. Wir haben dazu festgestellt, dass in der Vergangenheit nicht nur mit deutlich niedrigeren Ansätzen gearbeitet wurde, sondern diese Mittel damals nur teilweise - zum Teil in nur sehr geringem Umfang - abgeflossen sind. Wir fragen, wie diese Mittelbedarfe berechnet wurden und wie sichergestellt wird, dass die jetzt geplanten Erhöhungen tatsächlich abfließen.

MR Hoffmann (MU): Ich beginne mit der Frage nach dem Stellenzuwachs um 28 VZE in den Gewerbeaufsichtsämtern. Dabei geht es um die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Beispielfhaft wurden hier die diesjährigen LNG-Verfahren und SALCOS genannt. Daneben bestehen andere aktuelle Verfahren, zum Beispiel die Batteriezellenfertigung von VW. Dabei handelt es sich um große und komplexe Verfahren, die mit Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden, die in der Regel auch Teilgenehmigungen nach sich ziehen und damit entsprechend aufwendig sind. So wird sich das Genehmigungsverfahren für SALCOS über mehrere Jahre erstrecken und mehrere Teilgenehmigungen umfassen.

Die Verfahren, die dabei zum Tragen kommen, sind äußerst komplex. Ein Stahlwerk, das zukünftig mit Wasserstoff zu betreiben ist, ist einmalig - nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Die LNG-Verfahren als eine Grundlage zur Sicherstellung der Energieversorgung haben uns vor dem Personalzuwachs vor große Herausforderungen gestellt. Wir mussten unter den Ämtern Personal verschieben - obwohl es dafür eigentlich keine freie Verfügbarkeit gab. Insofern ist der Personalbedarf jetzt der Beschleunigung der Verfahren und der Transformation geschuldet. Wir benötigen diese Stellen dringend, weil wir in den letzten Jahren in den Gewerbeaufsichtsämtern ein erhebliches Defizit für die Wahrnehmung von Aufgaben aufgebaut hatten.

Konkret zu den 28 Stellen: Wir haben auch Vorsorge getroffen, falls diese Stellen zukünftig nicht mehr im vollen Umfang benötigt werden, indem 8 dieser Stellen einen kw-Vermerk aufweisen; sie sind für lediglich zehn Jahre genehmigt. Im Jahr 2024 - das ist ein Indikator - haben wir den Haushaltsansatz bei dem Einnahmetitel im Kapitel 1506 bereits jetzt „gerissen“. Die Einnahmen liegen schon jetzt weit über 15 Mio. Euro, und wir werden bis zum Jahresende noch weitere Einnahmen in Millionenhöhe generieren.

Minister **Meyer** (MU): Ich möchte zur Kritik an der Schaffung neuer Stellen ergänzen. Neue Stellen werden für den nachgeordneten Bereich vorgesehen. Es geht um die Beschleunigung von Verfahren. Im April dieses Jahres haben die Unternehmerverbände - mit Volker Müller; das ist untergegangen, obwohl es ungewöhnlich war - mit mir eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Gewerbeaufsichtsämter unterzeichnet. Er hatte dabei gelobt, dass wir sie personell gestärkt haben, weil es für die Wirtschaft sehr wichtig ist, dass in allen Bereichen - und nicht nur bei der Energiewende - schnell rechtssichere Genehmigungen ausgefertigt werden. Wir alle kennen ja Fälle, dass jemand drei Jahre auf eine Baugenehmigung warten muss. Das gilt aber auch für Ansiedlungen. Wir haben inzwischen eine Rekordzahl an Wasserstoffelektrolyseuren genehmigt.

Sie haben die Höhe der Einnahmen gehört. An der Stelle gibt es also auch eine Gegenfinanzierung. Wären wir nicht schnell, würden uns sogar Einnahmen entgehen; denn wenn eine Genehmigung für ein Großprojekt beantragt wird - ich bin vorhin auf Rheinmetall eingegangen -, bemisst sich die Höhe der Gebühren in aller Regel nach der vorgesehenen Investitionssumme und nicht nach dem Genehmigungsaufwand. Wenn wir nicht schnell wären, würde in einem anderen Land investiert. Insofern zeigen die Erfolgszahlen in diesem Titel auch, dass hier viele Unternehmen investieren.

Die Unternehmerverbände haben uns dafür ausdrücklich gelobt - und in der Vergangenheit ist es selten gewesen, dass es von ihrer Seite hieß, die Gewerbeaufsichtsämter bräuchten mehr Personal, damit Genehmigungen schnell, gründlich und rechtssicher erarbeitet werden können. Zu den Profiteuren zählt übrigens auch VW. Gut aufgestellte und schnell arbeitende Behörden, die die Antragstellerinnen und Antragsteller auch beraten, sind ein Standortfaktor.

Auf die 20 Stellen der Task-Force bin ich bereits eingegangen. Rechnet man sie auf die Genehmigungen für Windenergieanlagen um, ist man deutlich effektiver als Bayern unter einer CSU-geführten Landesregierung mit seinen Windkümmererstellen.

RefL **Schütte** (MU): Zur Umschichtung von Mitteln in den Wirtschaftsförderfonds, was die KEAN angeht: Das ist korrekt. Im Kapitel 1503, TGr. 66, werden Teile der Mittel zur Finanzierung der KEAN aus dem Wirtschaftsförderfonds stammen. Das ist meines Erachtens ein Beispiel dafür, dass versucht wird, Mittel in den Kernhaushalt zurückzuholen, und zwar auf einem sehr transparenten Wege.

Was im Großen und Ganzen hinter den Veränderungen beim Wirtschaftsförderfonds steckt, möchte ich hier nicht diskutieren; das entscheide auch nicht ich.

Sie hatten einige Titelgruppen zum Naturschutzkapitel 1520 genannt, die Ansatzserhöhungen aufweisen. Herr Kaiser als Vertreter der Abteilung 6 - Naturschutz - könnte hierzu Stellung nehmen.

RR Kaiser (MU): Bei der TGr. 68 - Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften - handelt es sich um die Landeskofinanzierung der ELER-Maßnahme „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ aus der vorangegangenen Förderperiode. Diese Maßnahme wird noch restabgewickelt. Für das Jahr 2025 sind letztmalig Mittel erforderlich. Sie werden natürlich projektscharf zur Verfügung gestellt bzw. eingeplant. Weil viele Projekte im Jahr 2025 noch endausgezahlt werden, ist ein Anstieg im Vergleich zu 2024 erforderlich.

Die TGr. 77 - Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - umfasst die Mittel für die Landeskofinanzierung. Bis zum Jahr 2024 waren nur die Bundesmittel in dieser Titelgruppe abgebildet. Im Rahmen der Entlastung des Sondervermögens für den „Niedersächsischen Weg“ wurden die Landeskofinanzierungsmittel aus dem Sondervermögen Kapitel 5157, TGr. 63, in den regulären Haushalt verlagert. Das ist der entsprechende Anteil. 60 % des Ansatzes ist der Betrag aus dem Jahr 2024, und die Erhöhung, also die 40 %, sind die Landeskofinanzierungsmittel.

Abg. Jörn Schepelmann (CDU): Im Kapitel 1502 - auf Seite 22 des Einzelplans - soll der Ansatz beim Titel 633 05 zu den Ahlemer Asphalt-Gruben um 2,8 Mio. auf dann nur noch 1,6 Mio. Euro reduziert werden. Vor diesem Hintergrund interessiert mich der Stand bei diesem Thema im Allgemeinen und ob die vor zwei Jahren geschlossene Vereinbarung, 36 Mio. Euro - zu je einem Drittel von Region Hannover, Landeshauptstadt und Land - zu investieren, ausreicht. Oder ist schon absehbar, dass diese Mittel nicht ausreichen? Wie soll mit Mehrkosten, falls der Planungsansatz nicht ausreicht, umgegangen werden?

Minister Meyer (MU): Das Projekt zur Erkundung und bergbaulichen Sicherung der Ahlemer Asphalt-Gruben sollte bis Ende 2024 beendet sein. Für das Jahr 2025 werden allerdings noch Mittel für Restarbeiten und Endabrechnungen vorgesehen. Es handelt sich also nicht um eine Kürzung im eigentlichen Sinne. Außerdem dürften sich durch die Verlagerung der Bauabteilung ins MW Verlagerungseffekte ergeben.

Refl Schütte (MU): Aktuelle Zahlen dazu stehen mir gerade nicht zur Verfügung³.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Ich möchte vier Punkte ansprechen.

Der erste Punkt wurde von Ihnen und Ihrem Haus zwar formal beantwortet, ist aber von Ihnen nicht politisch eingeordnet worden. Es geht um den auch vom Landesrechnungshof angesprochenen Punkt der Zuführung von Mitteln in den Wirtschaftsförderfonds, aus dem heraus dann Aufgaben finanziert werden, die bislang über den Kernhaushalt finanziert werden. Meine Frage im Rahmen der Beratung zu Artikel 12 des Haushaltsbegleitgesetzes in der 83. Sitzung am 23. Oktober 2024 ging übrigens darüber hinaus. Daran knüpfe ich jetzt an. Bereits im vergangenen Jahr haben Sie zum aktuellen Haushalt nicht nur hohe Zuführungen zum Wirtschaftsförderfonds vorgeschlagen - und vom Parlament erhalten -, sondern in noch deutlich höherem Umfang Verpflichtungsermächtigungen in den Wirtschaftsförderfonds aufgenommen, die über einen Zeitraum von 30 Jahren wirken, wenn ich das richtig erinnere. Daraufhin hatte ich nach der Belegung dieser VEs gefragt. Die Antwort aus Ihrem Haus in der Vorlage 176 ist aus meiner Sicht nicht

³ Der **Ausschuss** setzt diese Frage auf die Vormerkliste (**Anlage**).

hinreichend, weil zwar Themen benannt werden, aber nicht wirklich erklärt ist, wie und in welchem Umfang daraus schon Rechtsverpflichtungen für die Zukunft entstanden sind.

Sie haben eben selbst einfühend gesagt, im Wirtschaftsförderfonds könne man überjährig arbeiten. Das kann man auch mit dem Kernhaushalt! Das haben wir in der Vergangenheit durchaus ordentlich umgesetzt, indem nämlich für die Fälle, in denen man Projekte über mehrere Jahre finanzieren musste, im Kernhaushalt VEs im Kernhaushalt hinterlegt wurden.

Dass Sie diese Aufgabenstellung, die zu einer der wesentlichen Ihres Hauses gehören, der Kontrolle durch den Haushaltsgesetzgeber weitestgehend entziehen wollen, und zwar in einer Art und Weise, dass zumindest theoretisch die VEs mit Rechtsverpflichtungen belegt werden können - ich hoffe, nicht faktisch -, die über einen Zeitraum von fünf Legislaturperioden reichen, halte ich für verfassungswidrig - zumindest aber für grenzwertig und überprüfungsbedürftig. Auf diese Weise das Jährigkeits- und das Jährlichkeitsprinzip des Haushalts in einer landespolitischen Kernthematik, nämlich Hochwasserschutz im Binnenland und Küstenschutz, zu umgehen und Mittel in ein Sondervermögen zu überführen, sodass damit die Bewirtschaftung über einen langen Zeitraum ohne parlamentarische Kontrolle erfolgen kann, kann nicht richtig sein.

Darum meine ich, dass Sie noch einmal dazu Stellung nehmen müssen, warum Sie der Auffassung sind, dass das über den Kernhaushalt nicht durchgeführt werden kann, warum es nicht über VEs für mehrjährige Projekte - richtig, diese gibt es in diesem Bereich - möglich ist, die einen überschaubaren Zeitraum - maximal den MiPla-Zeitraum - umfassen. Das erschließt sich uns nicht. Dazu brauchen wir von Ihnen eine politische Bewertung, die über die bisherigen Ausführungen hinausgeht.

Ich wäre Ihrem Haus dankbar, wenn wir nicht nur eine mit Zahlen hinterlegte Liste von Themen bekommen würden, sondern eine Liste mit der konkreten Information, in welchem Umfang für welche Projekte jetzt schon über einen längeren Zeitraum - also über diese Legislaturperiode hinaus - Rechtsverpflichtungen eingegangen worden sind, die zukünftige Parlamente bei der Zuführung von Geld zum Wirtschaftsförderfonds binden.

Mein zweiter Punkt betrifft das Weihnachtshochwasser. Einleitend haben Sie erklärt, dass dieses Hochwasser für Sie eine wesentliche Antriebsfeder war, um im Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplanentwurf diese Priorität zu setzen. Mir liegt hier die Zwischenrechnung der Landesregierung über das Sofortmaßnahmenprogramm „Weihnachtshochwasser 2023“ vor. Ich habe die Positionen markiert, die durch das MU bewirtschaftet worden sind. Es fällt auf, dass bei wesentlichen Themenstellungen die Schadensschätzung Ihres Hauses - insbesondere bei Schäden an landeseigenen Einrichtungen - sehr präzise ist, nämlich 10,865 Mio. Euro. Aber auch bei Schäden an öffentlicher Infrastruktur von Kommunen, Verbänden - im Wesentlichen Wasserverbände - und Vereinen findet sich mit 33,349 Mio. Euro eine präzise Angabe.

Die im laufenden Jahr aus dem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel waren hingegen deutlich niedriger: Bei Schäden an landeseigenen Einrichtungen 5,9 Mio. Euro, also knapp die Hälfte, und bei Schäden an öffentlicher Infrastruktur von Dritten 6,4 Mio. Euro. Die Mittelabflüsse sind, wenn ich das richtig sehe, nach wie vor deutlich geringer, weil bestimmte Prozesse und Vereinbarungen zwischen Ihrem Haus, Wasserverbandstag, NBank und Kommunen noch nicht geklärt sind.

Die Frage: Mit welcher Quotierung kann in welcher Höhe etwas abgerechnet werden? Das scheint, obwohl wir aufs Jahresende zugehen, nach wie vor offen zu sein. Deswegen werden anscheinend Anträge, die bereits vorbereitet sind, nicht gestellt. Wir waren und sind verärgert, dass das so ist, dass es an dieser Stelle eine so große Lücke gibt und die Schadensregulierung offensichtlich so lange dauert. Das hat ja auch dazu geführt, dass wir einen zweiten Nachtragshaushalt für 2024 beantragt hatten, weil die in diesem Jahr bisher zur Verfügung gestellten Mittel Ihren eigenen Schätzungen zufolge nicht ausreichen. Dieser Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts ist von den regierungstragenden Fraktionen leider abgelehnt worden.

Ich finde im Haushaltsplanentwurf 2025 aber keine Zuordnung zu diesen Schäden. Ich kann nicht erkennen, wie Sie die für das laufende Jahr aus Ihrem Haus prognostizierten bzw. zusammengetragenen und dem Landtag mitgeteilten Schadenshöhen - sowohl an landeseigenen Einrichtungen als auch an Einrichtungen Dritter, die durch Ihr Haus zu regulieren sind - im Jahr 2025 regulieren wollen. Auch das mag aus dem Wirtschaftsförderfonds funktionieren, entzöge sich dann aber unserem Zugriff. Aber ich meine, das müssen Sie dem Parlament erklären, weil offensichtlich Schäden in zweistelliger Millionenhöhe noch zu regulieren sind.

Bei meinem dritten Punkt handelt es sich eher um einen Kommentar. Sie haben sich selbst dafür gelobt, dass die UVN und andere Sie gelobt hätten, die Personalstärke bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung hochzufahren. Auch ich spreche mit den Beteiligten. Ich bin mir sicher, dass diese sehr froh wären, wenn dieser Personalzuwachs nicht notwendig wäre, was der Fall wäre, wenn die Genehmigungsverfahren schlanke Verfahren wären. Die erste Forderung, die dort gestellt wird, ist die Verschlinkung der Genehmigungsverfahren - und nicht der Personalaufwuchs. Denn die Unternehmerverbände wollen, dass die Verfahren einfacher werden, als sie es momentan sind, wodurch sie auch für die Wirtschaftsseite ebenso wie für Kommunen und andere leichter handhabbar würden. Denn es besteht nicht nur ein Personalbedarf bei den Gewerbeaufsichtsämtern, sondern insbesondere auch bei den Planungsämtern der Kommunen - und die kommen nicht dagegen an, und die können die Stellen auch nicht besetzen. Auch die Gewerbeaufsichtsverwaltung wird im Übrigen sicherlich nicht alle Stellen besetzen können; das wissen auch Sie. Sie sprechen hier also über eine theoretische Verfahrensbeschleunigung, aber keine praktische, weil nicht die Verfahren vereinfacht werden, sondern weil Personal - übrigens nur an einer Stelle - fiktiv aufgebaut wird.

Mein vierter Punkt betrifft die Kategorie, die Herr Schepelmann vorhin schon angesprochen hat: Themen, auf die Sie nicht zu sprechen gekommen sind. In den letzten Tagen war zu lesen, dass in Zutrittswässern in der Asse, die Ihr Vorgänger in gefühlt jeder Sitzung des Umweltausschusses, an der er teilgenommen hat, thematisiert - und manchmal auch skandalisiert - und priorisiert hat - zumindest rhetorisch, was in den fünf Jahren davor nicht anders war -, radioaktive Strahlung aufgetreten ist. Gleichzeitig wird derzeit immer wieder diskutiert, was jetzt mit dem Zwischenlager passiert, wo man zwischenlagern kann, wie die Entsorgung funktioniert usw.

Mir ist klar, dass das im Wesentlichen eine Bundesaufgabe ist, die aber durch Ihr Haus flankiert werden muss. Nach meiner Zeitrechnung ist allmählich der Zeitpunkt deutlich überschritten, zu dem uns von Ihrem Vorgänger prognostiziert worden war, dass dieses Bergwerk schon lange abgesoffen sein müsste. Was tut Ihr Haus, damit die Asse beschleunigt gesichert und dafür gesorgt wird, dass der radioaktive Abfall rückgeholt wird? Was tut Ihr Haus, dass ein Standort für ein Zwischenlager festgelegt wird, damit es zu einem Zwischenlager kommt? Was tut Ihr Haus, dass das Problem beseitigt wird, bevor dort so viel Wasser eintritt, dass wir nicht mehr über eine

Sicherung der radioaktiven Abfälle reden können, sondern nur noch über eine Schadensbegrenzung unterhalb der Erdoberfläche? Wo finden wir all das im Haushaltsplan?

Minister **Meyer** (MU): Dass Sie beklagen, dass wir nichts zur Asse gesagt haben! Ganz wichtig: Die Asse ist in der Verantwortung des Bundes.

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: Das hat Ihr Vorgänger anders gesehen!)

Er muss dafür aufkommen, dass dort bezahlt wird. Ich glaube, wir waren die ersten, die vor den Gefahren der Asse gewarnt haben. Sie wissen: Die Wasserzutritte haben sich dort verändert, weg von der bisherigen Auffangstelle. Jetzt tritt das Wasser deutlich näher an den Fässern zu.

Wir haben bei meinen Besuchen, auch bei der neuen Leiterin der BGE, mehrfach dafür gekämpft, dass die Rückholung beschleunigt wird. Wir haben genehmigt, dass endlich ein Bohrturm in der Nähe des Bestandsbergwerks errichtet wird. Aber wir können nur genehmigen.

Es gibt vier Phasen der Rückholung, wobei die Zwischenlagerung des rückgeholten Mülls die vierte Phase ist. Aber wohin kommt der Müll nach Rückholung? Die erste Phase umfasst den Bohrturm und das parallele Abteufen des Rückholschachtes, die zweite die Rückholung über diesen neuen Schacht, quasi von der Seite, und die dritte die Begutachtung des rückgeholten Materials. Dann ist zu überlegen, wo es zwischengelagert werden soll. Eigentlich gibt es noch eine fünfte Phase: Wo wird der Abfall endgelagert? Konrad wird es nicht sein. Wir haben noch kein Endlager für den rückgeholten Abfall.

Dass die Kosten immer höher werden, je länger es dauert, ist ebenso klar wie die Gefahren in der Asse. Deshalb drängen wir öffentlich auf eine Lösung. Wir haben auch darauf gedrängt, dass endlich ein Antrag auf Umsetzung der Phase 1 gestellt wird. Uns ist zugesagt worden, dass er spätestens Anfang 2025 gestellt wird. Im Umweltausschuss hat auch die neue Leiterin der BGE, Frau Graffunder, dazu vorgetragen. Das geht auch auf unseren Druck zurück. Unsere Atomabteilung steht bereit, mit hoher Fachkenntnis Anträge zu bearbeiten. Aber wir können keine Anträge bearbeiten, die nicht gestellt wurden. Sie zu stellen, liegt in der Verantwortung des Bundes. Die Kosten - übrigens einschließlich der Genehmigungsgebühren - muss der Bund tragen.

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: Für das nächste Jahr rechnen Sie aber nicht mit Einnahmen!)

Mittlerweile gibt es übrigens seitens des Landes eine gesonderte Genehmigungsordnung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lex Asse.

Sie haben aber recht: Ich hoffe, dass der Druck hoch ist und man nicht das Herausholen für zu teuer erachtet, sodass der Abfall in der Region unter der Erde bleibt. Dann ist das Grundwasser in der Region gefährdet.

Als dritten Punkt sprachen Sie die Verschlankung von Genehmigungen an. Auch da gebe ich Ihnen recht! Aber das ist keine Frage des Haushalts. Wir haben viele Verfahrensschritte auch mal weggelassen. Der Landtag hatte beschlossen, alle Klimaschutzmaßnahmen beschleunigt umzusetzen und bei Deichen einen Klimavorrang einzuräumen. Außerdem ist das Denkmalschutzgesetz geändert worden, und zwar nicht nur, was Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden angeht. Es gab aber auch Klagen, weil eine geplante Deicherhöhung um 1 m den Blick

auf ein denkmalgeschütztes Gebäude gefährdete. Vor diesem Hintergrund wurde das Denkmalschutzgesetz geändert, dass Hochwasserschutz Vorrang vor den Interessen des Denkmalschutzes hat. Es wäre ja wohl kaum verständlich, wenn ein Deich in einer Stadt nicht erhöht werden kann, weil die Sicht auf ein Kulturdenkmal behindert wird.

Darüber hinaus haben wir Verfahren erleichtert. Als ich ins Amt kam, galt aus der Zeit der CDU-geführten Bundesregierung noch die Regelung, dass für die Genehmigung von Wasserstoffelektrolyseuren ab 100 kW Leistung und 100 kg gespeichertem Wasserstoff durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung ein BImSchG-Verfahren durchgeführt werden musste. Bei meiner ersten Umweltministerkonferenz im Herbst 2022 in Goslar habe ich mich dagegen gewandt. Anschließend stellten Niedersachsen und Bayern zusammen einen Bundesratsantrag, der angenommen worden ist. So haben wir die BImSchG-Schwelle für Wasserstoffelektrolyseure auf 5 MW angehoben. Da ist das Regelwerk deutlich vereinfacht worden, denn ein Elektrolyseur ist kein Atomkraftwerk.

Ich könnte Ihnen viele weitere Beispiele nennen. Denken Sie an die Novelle der Bauordnung unter Olaf Lies, bei der komplette Verfahren verschlankt worden sind! Das führt zu weniger Prüfungsschritten. Aber auch Sie wissen: BImSchG-Verfahren können nur vom Bund geändert werden. Dafür machen wir uns stark.

Noch einmal: Ich bin stolz, dass im vergangenen Jahr von unseren Landkreisen rund 250 Windenergieanlagen in durchschnittlich dreieinhalb Monaten nach Vorlage vollständiger Unterlagen genehmigt worden sind. Ich kann mich gut an Fälle in der Vergangenheit erinnern, als so etwas fünf oder zehn Jahre dauerte. Der Bundesdurchschnitt liegt bei neun Monaten. Der Schnitt unserer niedersächsischen Landkreise ist aber ein anderer - durch die Unterstützung durch die Task-Force und durch die Genehmigungsbehörden. Und hier werden viele Anlagen genehmigt. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch an die zügige Genehmigung von LNG-Terminals erinnern.

Ihre Bedenken zum Wirtschaftsförderfonds finde ich interessant; denn er ist durchaus nicht von Rot-Grün oder von mir erfunden worden. Der Wirtschaftsförderfonds kommt aus einer Zeit, in der die CDU den Finanzminister stellte. Der Fonds enthält zum Beispiel übrigens noch immer die TGr. 61 - Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Er umfasst die Gelder aus dem VW-Bußgeld; darüber förderte das Ministerium Fahrradwege usw. Diese Titelgruppe läuft aus. Es besteht ein großer Konsens, IPCEI-Wasserstoffprojekte umfangreich zu fördern. Das umfasst SALCOS, aber auch EWE-Elektrolyseure. Hierzu sind kürzlich die Förderbescheide vom Bund eingegangen. Auf diese Weise werden insgesamt 2,4 Mrd. Euro investiert; ein Drittel vom Land, zwei Drittel vom Bund. Da diese Projekte mehrjährig sind, sind diese Förderbescheide durch diese Mittel abgesichert. Dabei handelt es sich nicht um Verpflichtungsermächtigungen für die Zukunft, sondern das sind Zuführungen, die in der Vergangenheit liegen; zum größten Teil sogar zu Ihrer Regierungszeit - VW-Bußgelder zum Beispiel.

Wir schichten übrigens auch um. Die Finanzierung des „Niedersächsischen Wegs“ war zunächst einmalig. Der Finanzminister hatte 150 Mio. Euro zur Verhinderung eines Volksbegehrens bereitgestellt. Daraus erhalten die Landwirte unter anderem Zahlungen für die Gewässerrandstreifenmaßnahmen. Aber Mittel aus einer einmaligen Zuführung sind irgendwann mal am Ende. Dann stehen die Landwirte allein vor den Verpflichtungen und Programmen des „Niedersächsischen Wegs“, ohne dass das politische Versprechen, das ihnen die Landesregierung gegeben

hat, erfüllt wird. Deswegen wird dieser Bereich nun in den Regelhaushalt überführt, so auch die Finanzierung der Ökologischen Stationen. Die Gegenfinanzierung erfolgt dann über die angegebene Wasserentnahmegebühr. Außerdem wird ein einmaliger Zuschuss zur Finanzierung von Resten gegeben, um das damalige Versprechen durch Landesregierung und Landtag auszufinanzieren. Mit dem neuen Haushalt ist der „Niedersächsische Weg“ ausfinanziert. Er wird in den regulären Haushalt überführt.

Bereits nach dem Hochwasser im Jahr 2019 wurde im Wirtschaftsförderfonds eine neue Titelgruppe eingerichtet, über die Maßnahmen mit Mitteln in Höhe von 27 Mio. Euro gefördert wurden, zum Beispiel drei Hochwasserpartnerschaften in Südniedersachsen für mehrjährige Maßnahmen. Dieser Weg war gewählt worden, damit es schneller geht. All das war während Ihrer Regierungsbeteiligung gemacht worden. In diesem Rahmen hatte ein geförderter Verband das Hochwasserrückhaltebecken bei Bornhausen umsetzen wollen. Aber es konnte wegen der Corona-Pandemie nicht errichtet werden, und dadurch kam es letztlich zu Mehrkosten in Höhe von 7,5 Mio. Euro. Die Oberbürgermeister von Salzgitter und Hildesheim sowie drei Landräte haben sich für dieses Projekt mit seiner übergreifenden Bedeutung eingesetzt. Sie sind froh, dass es jetzt über den Wirtschaftsförderfonds mehrjährig finanziert werden kann. Wenn der Landtag den Fonds aufstockt, können die Hochwasserpartnerschaften deutlich besser unterstützt werden. Derartige Maßnahmen sind viel besser und werden von den Hochwasserschutzverbänden geschätzt; denn es gibt immer eine Reihe von Maßnahmen, für die wir einen Förderbescheid im Frühjahr herausgeben - dabei ist auch der Einsatz von GAK-Mitteln vorgesehen -, die aber nicht bis zum Jahresende abgeschlossen sind. Dann muss eigentlich Geld an den Bund zurückgegeben werden, was für alle Beteiligten nicht schön ist.

Vor diesem Hintergrund können wir durch die Nutzung des Sondervermögens real mehr Geld in den Hochwasserschutz investieren. Die Verbände sind im Hinblick auf die Kofinanzierung der GAK-Bundes- und der ELER-EU-Mittel sehr froh, dass die Aufstockung der vorhandenen Ansätze zum Hochwasserschutz über das Sondervermögen läuft.

Auf andere Maßnahmen, die über den Wirtschaftsförderfonds laufen, wie die LNG-Terminals - mit 100 Mio. Euro für die Kofinanzierung - bin ich bereits eingegangen. Wichtig ist: Er ist keine neue Erfindung, und er wird im Übrigen auch im MW genutzt.

Der Wirtschaftsförderfonds ist also *ein* wichtiges Instrument. Aber natürlich haben Sie recht: Es gibt auch viele Maßnahmen im Kernhaushalt, die fortgeschrieben werden. Aber es gibt keine große neue Maßnahme, für die eine neue Titelgruppe eingerichtet würde. All die Maßnahmen in den Bereichen Hochwasser-, Klima- und Naturschutz waren ebenso wie die IPCEI-Wasserstoffprojekte bereits in den von Ihnen verantworteten Programmen angelegt - genauso wie die Luftreinhaltemaßnahmen, die allmählich auslaufen. Aber die vorhandenen Projekte sollen natürlich ausfinanziert werden.

RefL **Schütte** (MU): Ich gehe ergänzend auf die Frage ein, inwieweit Rechtsverpflichtungen bestehen. Neu im Einzelplan für das Jahr 2025 ist die VE in Höhe von 50 Mio. Euro im Zusammenhang mit den Hochwassermitteln.

Herr Thiele, Sie haben mit Ihrer Frage auf die 888 Mio. Euro abgezielt. Dieser Ansatz wurde schon mit dem Haushaltsplan 2024 beschlossen.

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: Das habe ich schon damals kritisiert!)

Sehen Sie es mir nach: Ich bin erst seit einem halben Jahr im Dienst. Diese Debatte habe ich damals nicht persönlich verfolgt. Deshalb kann ich Ihnen jetzt nicht die Argumentationsstruktur von damals genau erklären. Ich kann nur sagen: Das sind VEs über einen langen Zeitraum. Mit Stand jetzt ist mir nicht bekannt, dass diese Mittel schon bis zum letzten Euro verplant wären.

Ich hatte ja auf Ihre Nachfrage eine Übersicht zum Ist-Stand gegeben. Bis auf 10 Mio. Euro sind wir in den Planungen, und wir setzen das fort. Der Minister hat eben erläutert, für welche Bereiche und welche Projekte die Mittel eingesetzt werden sollen. Ich kann Ihnen noch nicht genau sagen, was wir bis 2040 durchgeplant haben.

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: Die VEs sind im regulären Haushalt?)

- Richtig. Die VEs sind ja vorhanden. Sie wurden im letzten Jahr zusammen mit dem MF eingetragen.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Meine erste Nachfrage bezieht sich auf ein Thema, das ich bereits in der vorangegangenen Sitzung bei der Behandlung des Einzelplans 16 (MB) angesprochen habe: das Moorkoordinationszentrum beim ArL in Oldenburg. Dessen Einrichtung wird vom ML bezahlt, und das MB soll dafür zuständig sein. Für das Thema Moor ist aber das MU zuständig. Bitte gliedern Sie diese Verflechtung auf.

Was soll das Moorkoordinationszentrum bewirken? Was genau soll dort gemacht werden? Wie sollen die Kommunen, bei denen momentan viel Unsicherheit herrscht, was die Wiedervernässung/Sanierung/Renaturierung von Mooren angeht, davon profitieren können?

Minister **Meyer** (MU): Zunächst zum Thema Moor: Auch wenn unser Koalitionsvertrag das Stichwort „Landesmoorgesellschaft“ enthält, hat das Kabinett beschlossen, keine neue Einheit zu schaffen, sondern die entsprechenden Aufgaben dem NLWKN zu übertragen. Der NLWKN setzt schon jetzt Moorprojekte um, zum Beispiel im Bereich Hannover die Hannoversche Moorgeest und das Große Moor bei Gifhorn. Dabei werden Landesflächen vernässt. Die Mooraktivitäten sollen also in Zukunft beim NLWKN gebündelt werden. Die bereits bestehende Staatliche Moorverwaltung soll in Meppen bestehen bleiben. In der Zusammenarbeit dieser beiden Stellen sollen EU- und Bundesfördermittel genutzt werden. Das ist die Sache des MU.

Was die genaue Ausgestaltung des Moorkoordinierungszentrums angeht, müssten Sie das ML fragen. Dieses Zentrum ist für die Beratung von Landwirten und Kommunen zuständig, sofern es nicht um die komplette Wiedervernässung geht; denn im Fall der Wiedervernässung braucht ein Landwirt nicht beraten zu werden, sondern man muss sich mit ihm einigen, zum Beispiel auch im Hinblick auf einen Flächentausch. Vielmehr berät das Moorkoordinierungszentrum zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen. Ferner dient es der Forschungs koordinierung, zum Beispiel zu Paludikulturen, Moor-PV und anderes mehr.

Das Moorkoordinationszentrum soll neu geschaffen und bei einem ArL angesiedelt werden. Das muss von daher im Haushalt des ML abgesichert werden. Näheres dazu kann Ihnen das ML mitteilen.

Das MU führt auf eigenen Moorflächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden, eine Vollvernässung mit eigenen Haushaltsmitteln durch. Das ML führt die Koordinierung und Beratung durch - dafür ist das Moorkoordinierungszentrum gedacht. Die Landesregierung steht noch in Verhandlungen mit dem Bund, der den Ländern auch Mittel für Stellen im Rahmen der 3,5 Mrd. Euro des ANK zur Verfügung stellt. Für Mecklenburg-Vorpommern werden bereits entsprechende Koordinierungsstellen zur Verfügung gestellt.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Das MU treibt die Wiedervernässung von Mooren auf landeseigenen Flächen voran. Wie viele landeseigene Flächen gibt es, die vernässt werden könnten oder schon vernässt werden können? Wie groß sind sie? Eine Antwort darauf könnte auch auf die Vormerklisette gesetzt werden.

Wie viele Flächen haben darüber hinaus die Kommunen - Landkreise und Gemeinden - im eigenen Besitz, die auch vernässt werden könnten? Mich interessiert, über was für Flächen wir sprechen, die noch angekauft und die gemeinsam mit den Landwirten bearbeitet werden.

Minister **Meyer** (MU): Aus Ihren Reihen wurde vor Kurzem parlamentarische Anfragen zu den Moorflächen usw. gestellt; dazu müsste eine Antwort⁴ vorliegen.

Noch wesentlicher ist: Wir haben die Erstellung der Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ finanziert. Der Entwurf wurde im Juni 2024 veröffentlicht und an alle Landkreise übersandt. Darin werden genau diese Fragen behandelt. Mit den Daten des LBEG sind alle Moorflächen auf Eignung untersucht. Derzeit werden mit den Landkreisen Regionaldialoge geführt und ausgewertet. Darin geht es nicht um die Frage, was vorhanden ist, sondern um die Einschätzung, ob und inwieweit Flächen geeignet sind. Wenn Flächen landwirtschaftlich intensiv genutzt werden, sind sie eher nicht geeignet. Flächen, die landwirtschaftlich gar nicht genutzt werden, sollen als erste herangezogen werden.

Die Potenzialstudie zeigt für die torfhaltigen Flächen in Niedersachsen flächenscharf auf, wo Potenziale gegeben sind, um mit geringem Mitteleinsatz viel für den Klimaschutz zu erreichen. Dabei geht es auch um Torfmächtigkeiten. Ein Beispiel: 3 m Torfmächtigkeit sind interessant, mit Flächen mit 20 cm Torfmächtigkeit würden wir eher nicht anfangen. Daraus können erreichbare Minderungen von Treibhausgasemissionen ermittelt werden. Dabei geht es aber auch um die Wirtschaftlichkeit.

Lassen Sie mich zu einer immer wieder gestellten Frage klarstellen: Alle Siedlungen sind natürlich ausgenommen. Natürlich sollen keine besiedelten Torfflächen unter Wasser gesetzt werden. Außerdem wird es keine gesetzlichen Zwangsmaßnahmen geben, sondern es werden vordringlich Flächen vernässt, die dem Land gehören und vielleicht in einem schlechten Zustand sind. Es kommen auch solche Flächen infrage, bei denen man sich im Rahmen von Tauschen, Flurbereinigungen etc. einigt.

Eine weitere Option: Manche Kommunen haben eigene Stiftungen im Hinblick auf Kompensationsmaßnahmen, zum Beispiel auch der Landkreis Cuxhaven. Aber auch andere Stiftungen können tätig werden. Die REWE-Stiftung hat zusammen mit dem NABU eine Fläche, die für den

⁴ Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in den Drucksachen 19/3109 und 19/5539

Torfabbau vorgesehen war, aufgekauft, und nun vernässen sie sie aus eigenen Mitteln, ohne dass das Land oder der Landkreis etwas zugezahlt hätten. An einer Veranstaltung dazu hatten auch Sie teilgenommen.

Die Potenzialstudie wurde erstellt, um zu ermitteln, wo man für den Klimaschutz viel erreichen kann, ohne die wirtschaftliche Existenz von Landwirten zu gefährden. Das Aufzeigen von Potenzialen bedeutet aber auch, dass nicht alles, was theoretisch möglich ist, am Ende auch umgesetzt wird. Entscheidend ist das Klimaziel im Klimagesetz: 1,65 Mio. t Emissionen von CO₂-Äquivalenten sind bis 2030 einzusparen. Das ist weniger als in allen anderen Bereichen; dem LBEG zufolge emittieren die Moore in Niedersachsen momentan 18,4 Mio. t je Jahr. Sie sehen, wir gehen das sehr behutsam an, wollen aber gleichwohl zum Klimaschutz beitragen. Für die Landwirtschaft ist es auch gut, wenn man zeigt, was man gerade auf den Flächen erreichen kann, die nicht landwirtschaftlich genutzt sind, auf denen Torf abgebaut wurde und nicht in einem guten Zustand sind. Das wollen wir vor allem mit Bundesmitteln angehen. Dann können wir dazu beitragen, Klimaziele zu erreichen und ländliche Räume zu stärken.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Sie haben vorhin ausschweifend darüber gesprochen, was Sie alles zum Thema Wolf erreicht haben. Das möchte ich aufgreifen. In der vergangenen Woche hat der Arbeitskreis Wolf im Landkreis Cuxhaven getagt. Herr Schrader vom MU war dabei und hat uns dort mitgeteilt, dass - bei allen angekündigten rechtlichen Änderungen, also Berner Konvention, FFH-Richtlinie usw. - der Wolf nicht normal bejagt werden wird, es wird kein Bestandsmanagement geben können. Vielmehr wird immer nur dann reagiert werden können, wenn es zu einem Schadensfall gekommen ist. Dann werden wir aber die Grundproblematik absolut nicht ändern und werden keine Fortschritte für den ländlichen Raum erreichen, sondern der Aufschrei der ländlichen Regionen wird weiterhin so groß sein wie schon jetzt. Wie ist das zu bewerten?

Minister **Meyer** (MU): Über das Thema Wolf könnten wir natürlich länger diskutieren. An der Stelle ergibt sich derzeit keine Haushaltsrelevanz. Der Wolf ist in Niedersachsen ins Jagdrecht aufgenommen, aber er kann erst bejagt werden - dazu zählt auch ein regional differenziertes Bestandsmanagement -, wenn die FFH-Richtlinie dahin gehend geändert ist, dass der Status „streng geschützt“ aufgehoben ist. Danach kann das regional differenzierte Bestandsmanagement - das ist die Entnahme von Wölfen - durchgeführt werden. Jetzt können leider immer nur Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, bei denen im Einzelfall begründet werden muss, warum die Entnahme erforderlich ist. Der Presse habe ich kürzlich entnommen, dass der Landkreis Leer eine neue Abschussgenehmigung plant. Sachsen hat kürzlich eine erteilt. Damit wird auf konkrete Fälle mit konkreten Schäden reagiert. Aber die Regionen mit massiven wolfsbedingten Schäden wollen die Möglichkeit haben, zu einem Bestandsmanagement zu kommen. Wir bereiten auch vor, das umzusetzen. Die Voraussetzung dafür ist aber die Änderung der Berner Konvention und die anschließende entsprechende Änderung der FFH-Richtlinie durch die EU. Bis dahin müssen wir uns an Gerichtsurteile halten, die besagen, dass in dem gegenwärtigen Rechtsrahmen nur eine Bejagung auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung möglich ist.

So ist die Aussage des MU-Mitarbeiters sicherlich zu verstehen; denn er ist an die Rechtslage gebunden. Und jetzt ist keine Bejagung im Sinne eines Bestandsmanagements möglich. Entsprechende Urteile liegen EU-seitig übrigens vor: So ist der Plan Österreichs einer Bejagung von Wölfen untersagt worden, solange die dortigen Wolfsbestände keinen guten Erhaltungszustand aufweisen - das ist in unserer Region der Fall - und die FFH-Richtlinie nicht geändert ist.

Mit einem anderen Schutzstatus wird eine Bejagung in Deutschland ohne Ausrottung möglich - wie bei Rehen, wie bei Hirschen, wie bei Wildschweinen und wie bei Füchsen.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Ein aktives Bestandsmanagement des Wolfes ist also die Entnahme eines Wolfes, der auffällig geworden ist? So habe ich die Aussage von Herrn Schrader verstanden, und so habe ich auch Ihre Ausführungen verstanden, die eigentlich keine echte Antwort auf meine Frage waren.

Minister **Meyer** (MU): Nach der jetzigen Rechtslage ist keine normale Bejagung zulässig, auch wenn der Wolf im Jagdrecht steht - das wissen Sie sicherlich -, weil das EU-Recht das nicht vorsieht. Eine Bejagung ist nur über eine Ausnahmegenehmigung entsprechend der FFH-Richtlinie möglich. Wenn die FFH-Richtlinie an diesem Punkt geändert wird, gibt es eine andere Lage. Aber was soll der Mitarbeiter spekulieren, was sich dann ergeben könnte?

Unser Ziel ist ein regional differenziertes Bestandsmanagement - und das ist mehr als die Entnahme eines Problemwolfes.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage zum Stellenaufbau in der Gewerbeaufsichtsverwaltung hinsichtlich der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Dass der Stellenaufwuchs notwendig ist, ist von Ihnen unter anderem mit den nötigen Genehmigungen für LNG-Terminals begründet worden. In Stade ist Ende 2023 ein LNG-Terminal eingeweiht worden - das ging schnell, wunderbar! Keine Kritik.

Seit Anfang 2024 liegt dort ein FSRU-Schiff, und es ist seitdem nicht ein einziges Mal genutzt worden, weil dort bisher kein LNG angelandet worden ist. Was kostet uns dieser „Spaß“ der Vorhaltung einer FSRU? Inwieweit ist das Land beteiligt, auch mit welchen Kosten?

Wissen Sie, wann dort ein LNG-Tanker ankommen wird?

Warum brauchen wir akut noch weitere LNG-Terminals, wenn nicht einmal der in Stade genutzt wird?

Minister **Meyer** (MU): Diese Frage überrascht mich. Ich kann mich an die Diskussion vor zwei Jahren erinnern. Damals sagte der Bundeskanzler: Wir bauen ein LNG-Terminal in Wilhelmshaven und eines in Brunsbüttel. Lesen Sie bitte die Pressemitteilungen Ihres Wirtschaftsministers Althusmann nach, in denen es immer wieder hieß: Wir wollen ein LNG-Terminal auch in Stade haben.

Wenn Sie jetzt infrage stellen, ob es nötig war, und fragen, ob zwei nicht ausgereicht hätten, dann muss man das Agieren von Herrn Althusmann hinterfragen. Es gab mehrere Gespräche. Ich kann mich an Gespräche mit Robert Habeck erinnern, der meinte, eigentlich sei es in Stade nicht notwendig. Am Ende hat aber ein gewisser Staatssekretär Stefan Wenzel 100 Mio. Euro Bundesgeld für Stade gegeben, und es sind 100 Mio. Euro vom Land für die Kofinanzierung bereitgestellt worden, wenn ich es richtig erinnere - und zwar auch mit Zustimmung der CDU.

Dann haben wir die Anlage im beschleunigten Verfahren genehmigt. Auch Sie wissen, dass es nach der Erteilung der Genehmigung zu Verzögerungen gekommen ist: Als der Anleger fertig war, war noch kein FSRU-Schiff vorhanden. Diese werden ja vom Bund gechartert. Der Bau in

Stade erfolgte durch private Investoren, und es ist eine marktwirtschaftliche Frage, wie viel LNG dort angelandet wird.

Ich erinnere mich gut an die Debatte. Wir haben ein zweites LNG-Terminal in Wilhelmshaven genehmigt. Anschließend hatte Herr Lechner gefordert, wir sollten dort noch ein drittes Terminal bauen; denn der Bedarf sei so groß. Ich hatte darauf hingewiesen, dass zwei Terminals ausreichen. Außerdem würde ein drittes Terminal natürlich Geld kosten, und dort ist eigentlich auch kein Platz mehr für ein drittes Terminal. Aber das ist nur ein fachlicher Nebenaspekt.

Mich wundert von daher, dass Sie die Kapazitäten in Stade infrage stellen. Zum Schutz will ich auf diesen Umstand hinweisen: Der Betreiber hat einen Vertrag mit der tschechischen Regierung. Diese möchte - das finde ich vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs sehr gut - in Zukunft Gas für Tschechien über Stade und nicht mehr aus Russland importieren. Ein großer Teil des über Stade angelandeten LNG soll also russisches Gas in Tschechien ersetzen. Das finde ich außenpolitisch richtig; so wird der Kriegstreiber nicht weiterhin unterstützt. Insofern ist das nicht nur eine deutsche Debatte, sondern sie hat auch eine Dimension europäischer Verantwortung.

Zu berücksichtigen ist auch, dass alle LNG-Anlagen Green-Gas-ready sind; denn wir werden Wasserstoff importieren müssen. Und wenn nicht so viel LNG benötigt wird, weil die Leute sparsam sind, ist das gut für das Klima.

Insofern weise ich die Vermutung zurück, beim LNG-Terminal Stade handele es sich um eine Fehlinvestition.

Derzeit wird übrigens das meiste LNG in Wilhelmshaven angelandet. Auch in Brunsbüttel ist so gut wie kein LNG angelandet worden. Wilhelmshaven hat unsere Energieversorgung also gesichert. Die Gasspeicher sind übrigens voll. Ich bin froh, dass wir in diesem Winter diese Diskussion nicht führen müssen. Sie würde wohl anders geführt werden, wenn wir in der Hinsicht anderen Risiken ausgesetzt wären. Von daher meine ich, dass man in Stade richtig gehandelt hat.

In Zukunft werden in Stade und Wilhelmshaven übrigens noch feste Terminals errichtet. Diese sind noch nicht genehmigt.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich gestehe Ihnen durchaus zu, ein Statement abzugeben, aber das hat meine Frage zum LNG-Terminal Stade noch nicht beantwortet. Wir kritisieren den Bau des LNG-Terminals nicht, und dass es Wasserstoff-ready ist, schon gar nicht. Meine Frage betrifft das FSRU-Schiff, das dort seit fast einem Jahr liegt, aber bisher nicht einmal genutzt worden ist, weil dort bislang niemand LNG angeliefert hat. Was kostet das Land diese FSRU? Oder ist das eine reine Bundessache?

Sie haben den Stellenaufwuchs in der Gewerbeaufsichtsverwaltung gerade auch mit den LNG-Terminal-Verfahren begründet. Vor dem Hintergrund der unterbleibenden Nutzung des Terminals in Stade erscheint uns diese Begründung sehr fraglich.

Minister **Meyer** (MU): Nach meiner Kenntnis wurden die eingesetzten FSRU-Schiffe vom Bund gechartert. Wenn derzeit in Stade nicht regasifiziert wird, führt das also nicht zu einem Verlustgeschäft für das Land. Für den Hafenbau durch NPorts trug die erwähnte Zuschussregelung: zunächst die 100 Mio. Euro vom Bund und dann die 100 Mio. Euro vom Land.

Wie umfangreich der Verkehr in Stade ist, kann natürlich auch ein Stück weit über die Gebühren von NPorts geregelt werden; hierzu könnte das MW nähere Auskünfte geben. Aber insbesondere hängt das von den Reedereien und den Gasversorgern ab: Wenn die Speicher voll sind, wird weniger Gas benötigt. Und bekanntlich steuern LNG-Tanker die Häfen an, wo am meisten mit der Regasifizierung verdient wird. Im ersten Jahr nach dem russischen Angriff auf die Ukraine sind viele Schiffe nach Mitteleuropa gefahren. Jetzt laufen Sie anscheinend andere Häfen an, weil der Gaspreis - genauso wie der Ölpreis - in der letzten Zeit wieder deutlich gesunken ist - auch wegen vieler Leistungen durch die Bundesregierung.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD): Ich möchte an die Klarstellungen durch den Minister zur Gewerbeaufsichtsverwaltung und zu Verwaltungsvereinfachungen anknüpfen. Bei Ihren Äußerungen, Herr Minister, ist deutlich geworden, dass sich die Landesregierung bereits in vielen Bereichen für vereinfachte Verfahren eingesetzt hat. Einiges mehr ist auf dem Weg, und zwar auch Punkte, die das Handeln auf der Bundes- oder der EU-Ebene erfordern.

An dieser Stelle möchte ich den Ball zurückspielen. Wir alle sind uns einig, dass Verwaltungsverfahren vereinfacht werden sollen. Die Landesregierung hat die Initiative „Einfacher, schneller, günstiger“ ins Leben gerufen. Von daher wäre es sehr wünschenswert, wenn die Opposition auch konkrete Vorschläge unterbreiten würde, wie Verwaltungsverfahren vereinfacht werden können. Darüber können wir dann gerne reden; denn das ist sicherlich ein gemeinsames Ziel von uns allen. Also, machen Sie es konkret, und dann reden wir hier gerne darüber.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich werde hier ganz sicher keine Liste mit Einzelmaßnahmen vorlegen. Das machen wir im dafür zuständigen Ausschuss. - Ich habe Nachfragen zu zwei Punkten:

Ich möchte erstens noch einmal auf den Wirtschaftsförderfonds zurückkommen. Herr Meyer, Sie haben versucht, den Kern meiner Frage zu umschiffen - zumindest haben Sie ihn nicht getroffen. Sie können hier gerne über IPCEI philosophieren. Natürlich sind diese aus dem Wirtschaftsförderfonds zu finanzieren! Sie betreffen ja auch einen überschaubaren Zeitraum und konkrete Einzelprojekte. Sogar die Finanzierung des Großschiffsliegeplatzes in Emden kann man so gestalten, denn auch da handelt es sich um ein konkretes Projekt, das über einen überschaubaren Zeitraum läuft.

Problematisch ist aber, dass Sie in dem von Ihnen verantworteten Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - eine Summe von fast 1 Mrd. Euro inklusive der Verpflichtungsermächtigungen über einen Zeitraum von 30 Jahren für eine Aufgabenstellung binden, die erkennbar eine Aufgabe des Kernhaushalts ist. Weil das VEs sind und kein eingelegtes Geld ist, werden dadurch fünf Landtage in Folge zu Zahlungen in den Wirtschaftsförderfonds verpflichtet, wenn darauf Rechtsverpflichtungen liegen werden. Ich habe gerade verstanden, dass nicht beantwortet werden kann, inwieweit für diesen Zeitraum für Aufgaben, die eigentlich in den Kernhaushalt gehören und nicht über 30 Jahre zu erledigen sind, schon Rechtsverpflichtungen eingegangen werden.

Ich sage ausdrücklich: Ihre Antwort von eben bringt uns einer Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit dieser Frage eher näher als einen Schritt weiter weg. Ich meine das ernst! Das ist keine Frage, die wir nur politisch miteinander diskutieren. Vielmehr ist die Frage, ob man in *diesem* Umfang Aufgaben, die erkennbar dem Jährigkeits- und dem Jährlichkeitsprinzip zu unterliegen

haben und damit aus verfassungsrechtlichen Gründen in den Kernhaushalt gehören, in den Wirtschaftsförderfonds auslagert, nicht trivial. Darum bitte ich Sie nochmals, zu erklären, warum Sie das mit den VEs, aber auch mit der weiteren Zuweisung von einem größeren Betrag - ich erinnere mich an 55 Mio. Euro - im Jahr 2025 nochmals machen wollen. Damit wollen Sie erhebliche Summen der Kontrolle durch das Parlament - es ist der Haushaltsgesetzgeber - entziehen.

Zweitens. Sie haben meine Frage zu den noch nicht regulierten Schäden durch das Weihnachtshochwasser nicht beantwortet. Ich habe noch einmal nachgerechnet: Wir reden über ein verbleibendes Schadensvolumen, das mit dem ersten Nachtragshaushalt 2024 nicht geregelt worden ist, aber durch Ihr Haus in einer Größenordnung von 37 Mio. Euro festgestellt worden ist. Diese Schadensregulierung ist in Ihrem Einzelplan nicht dargestellt. Wie wollen Sie diese Schäden, die im laufenden Jahr nicht reguliert wurden, im nächsten Jahr regulieren, wenn Sie dazu keine Vorsorge im Haushalt getroffen haben? Wenn Sie das über das Sondervermögen machen wollen, dann erklären Sie das hier! Stellen Sie dem Haushaltsausschuss dar, wie - mit welchen Positionen - das mit welchen Summen möglich sein soll. Wenn das über den regulären Haushalt laufen soll, bedeutet das im Klartext, dass andere Aufgaben, die reguläre Aufgaben des Hochwasserschutzes sind, zurückstehen müssten. Das bitte ich zu erklären.

Minister **Meyer** (MU): Ich gehe zunächst auf die Schäden durch das Weihnachtshochwasser 2023 ein, wofür ein Nachtragshaushalt aufgestellt worden ist. Das MU ist bei der Akuthilfe federführend gewesen, für die damals 2 Mio. Euro bereitgestellt worden sind. Ich kann mich an viele Äußerungen erinnern, dass das nicht ausreichen werde. Mittlerweile sind die Fristen für die Beantragung dieser Akuthilfen abgelaufen. Jetzt zeigt sich, dass wir ungefähr 1 Mio. oder 1,5 Mio. Euro an die Kommunen erstatten werden, die die Soforthilfe abgewickelt haben. Als wir am Anfang Bedarfe bei den Kommunen abgefragt hatten, haben gefühlt alle behauptet, ihre Schäden lägen sehr viel höher.

Die anderen Maßnahmen laufen federführend über das Innenministerium, auch was Schäden an landeseigenen Einrichtungen angeht, die über den Nachtragshaushalt geregelt werden. Hierfür wurde die Frist kürzlich verlängert, sodass noch Anträge eingereicht werden können.

Es hat sehr unterschiedliche Schadensansätze gegeben. Ich meine, ein Deichverband hat Schäden in Milliardenhöhe angemeldet - aber er hat wohl den gesamten „Renovierungsbedarf“ angemeldet. Der NLWKN hat die Siel- und Schöpfwerke an der Elbe überprüft. Hierzu hatten die betroffenen Landräte berichtet, dass diese technischen Anlagen kurzfristig noch ausreichen, dass sich aber in den nächsten Jahren ein Investitionsbedarf in dreistelliger Millionenhöhe ergibt, um die Anlagen fit für die Folgen des Klimawandels zu machen. Solche steigenden Investitionsbedarfe kann man sicherlich auch in anderen Bereichen sehen. Diesen Investitionsbedarfen wollen wir nachkommen.

Die Zuwendungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, auf die ich vorhin eingegangen bin, richten sich an Hochwasserpartnerschaften und überregionale Projekte. Projekte, die landeseigene Einrichtungen betreffen und die in diesem Jahr angemeldet werden und umgesetzt werden können, können über den Nachtragshaushalt abgewickelt werden. Darin sind, soweit ich weiß, alle Titel gegenseitig deckungsfähig, wenn die einzelnen Ansätze nicht ausreichen.

Aber wenn Projekte nicht im Jahr 2024 angemeldet werden, dann werden sie natürlich über den regulären Haushalt bewältigt. Deshalb haben wir die Ansätze für Investitionen in Anlagen des

NLWKN aufgestockt. Die Investitionen im NLWKN - das umfasst auch die Reparatur von Schäden an den landeseigenen Einrichtungen des Hochwasserschutzes - werden für 2025 auf 10,6 Mio. Euro aufgestockt, was ein Plus von 4,4 Mio. Euro ist. Darin sind 4,4 Mio. Euro für den Hochwasserschutz, aber auch die genannten Mittel für ein Bürogebäude und für die Dämmersanierung enthalten. Von daher kann man die Schadensbeseitigung dann darüber abwickeln. Ob es für die Folgejahre weitere Bedarfe gibt, wird man dann einschätzen.

Was also noch im Jahr 2024 abgewickelt werden kann, kann über den Nachtragshaushalt umgesetzt werden. In den Folgejahren sehen wir zusätzliche Gelder für den NLWKN vor.

Sie haben ja nach landeseigenen Einrichtungen gefragt! Die meisten Hochwasserschutzanlagen gehören aber den Kommunen und Wasser-, Boden- und Deichverbänden, die vom Land immer nur bezuschusst werden. Denn Hochwasserschutz ist eine kommunale Aufgabe. Gerade im Binnenland verfügt das Land kaum über solche Einrichtungen.

RefL **Schütte** (MU): Ich kann ergänzen: Die ersten 10,6 Mio. Euro für den Hochwasserschutz werden wir schon in diesem Jahr zur Verfügung haben. Zusammen mit den 4,4 Mio. Euro kommen wir round about auf 15 Mio. Euro im Jahr 2025, die sofort zusätzlich investiert werden können.

Minister **Meyer** (MU): An der Stelle gab es eine ganz bewusste Einigung:

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

Für die Maßnahmen, die in diesem Jahr - im Jahr 2024 über den Nachtragshaushalt - nicht umgesetzt werden können, erhalten die Betroffenen für das nächste Jahr eine Aufstockung.

MDgt **Soppe** (MF): Ich versuche, etwas mit dem Eindruck aufzuräumen, der gerade entstanden ist, hier könnten oder würden für die nächsten 30 Jahre Mittel verpflichtet werden. Allerdings handelt es sich nicht um 30, sondern um 24 Jahre.

Im Haushalt 2024 wurde eine VE in Höhe von 888 Mio. Euro ausgebracht - mit Einwilligung des MF, aber nur in der Höhe, wie die Ablaufbeträge für 2025 vorgesehen sind. Für den Haushalt 2025, den wir jetzt diskutieren, gibt es eine VE in Höhe von 50 Mio. Euro; sie ist schon angesprochen worden. Dieser Betrag kann in Anspruch genommen werden. Die 888 Mio. Euro - hier war von „fast 1 Mrd. Euro“ die Rede - stehen für das Jahr 2025 nicht mehr zur Verfügung. Insofern muss man darauf achten, wie sich das mit den Jahresscheiben gestaltet.

Der Eindruck, dass jetzt Verpflichtungen für die nächsten 30 Jahre eingegangen werden, ist insofern etwas zurechtzurücken.

Minister **Meyer** (MU): Die Klarstellung ist wichtig. Auch mir wäre es neu, dass wir schon Geld in den nächsten Jahren ausgeben könnten.

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: So war die VE angelegt!)

Die Landesregierung hat beschlossen, was immer der Landtag macht, dass es eine Zuführung zum Sondervermögen geben soll. Ähnliches haben wir im letzten Jahr zum Thema Klimaschutz beschlossen; das waren 37 Mio. Euro. Jetzt schlagen wir Ihnen vor, jedes Jahr ab 2025 jährlich 10,6 Mio. Euro für den Hochwasserschutz ins Sondervermögen zu übertragen. Auf diese Weise kommt man bis 2048 auf 254 Mio. Euro, die bis dahin für den Hochwasserschutz zur Verfügung

stehen. Aber natürlich können wir die Gelder, die für 2048 vorgesehen sind, nicht im Vorgriff festlegen. Da haben Sie völlig recht. Da würde auch ich klagen. Das muss dann der Haushaltsgesetzgeber in den nächsten Jahren jeweils entscheiden.

Der Vorschlag ist, dass jedes Jahr die Summen für den Hochwasserschutz überführt werden - aber nur das, was dem Sondervermögen je Jahr zugeführt wird, kann für Maßnahmen real ausgegeben werden. Das schließt die Aufstockung von Verträgen, die Kofinanzierung von IPCEI-Projekten ein. Aber nur die im Wirtschaftsförderfonds vorhandenen Mittel können für Verpflichtungsermächtigungen oder Ausgaben real eingesetzt werden.

Schon jetzt ist von den genannten 888 Mio. Euro deshalb ein hoher Anteil - ein hoher dreistelliger Millionenbetrag - gebunden, weil die IPCEI-Projekte schon eingeleitet wurden. Aber die Mittel fließen erst ab, wenn das Projekt gebaut ist, zum Beispiel SALCOS. Das Geld wird ja nicht im Vorhinein bereitgestellt. Dafür wird die Ermächtigung ausgegeben. Bis das Projekt fertig ist, bleibt das Geld in den Kassen des Landes.

Aber das Ministerium hat keine Ermächtigung, jetzt schon Gelder auszugeben, die vielleicht im Jahr 2040 dem Fonds zugeführt werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Bitte lassen Sie an dieser Stelle die IPCEI-Projekte heraus; denn ihre landesseitige Finanzierung basiert auf einzelnen Zuführungen, zum Beispiel aus dem Jahresabschluss. Die Summen, über die wir gerade gesprochen haben, haben mit den IPCEI-Projekten nichts zu tun.

Sie haben immer noch nicht die Frage beantwortet, warum man das über ein Sondervermögen - nichts anderes ist der Wirtschaftsförderfonds - und nicht über den Kernhaushalt abwickelt, indem man für Projekte, die über mehrere Jahre angelegt sind, mit Verpflichtungsermächtigungen in den benötigten Höhen arbeitet. Das erklärt sich nicht! Dass Sie Mittel über VEs hineinbuchen, um sie dann in der Höhe, wie man sie braucht, wieder in den Haushalt zurückzubuchen, macht doch keinen Sinn! Das merken doch gerade auch Sie selbst. Das macht es doch für den Haushaltsgesetzgeber quasi unmöglich, diese Finanzflüsse zu durchschauen. Das ist doch nicht sinnvoll! Sie brauchen doch Haushaltstransparenz.

Mit solchen Projekten halten Sie zudem das Jährigkeitsprinzip nicht ein. Das ist aber ein verfassungsrechtliches Gebot. Diese Verletzung des Jährigkeitsprinzips ist doch nicht in Ordnung! Deshalb noch einmal die Frage: Warum gehen Sie nicht wie bei allen anderen Projekten im Hochwasser- und Küstenschutz über den Kernhaushalt vor? Sondern warum bemühen Sie den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Teil -, damit und belasten ihn mit solchen VEs, die Sie dann im Rahmen der benötigten Mittel wieder herausbuchen? Es ist bislang nicht erklärt, und ich halte es auch nicht für erklärbar.

Minister **Meyer** (MU): Noch einmal: In diesem Vorschlag sind zwei Punkte mit Sonderzuführungen vorgesehen, nämlich zum Hochwasserschutz und zum „Niedersächsischen Weg“.

Im Jahr 2019 wurden von Ihnen 27 Mio. Euro bereitgestellt, damit überjährige Maßnahmen durchgeführt werden können. Wenn das - wie Sie meinen - über den regulären Haushalt laufen sollte, hätten wir ein riesiges Problem. Solche Hochwasserpartnerschaften, denen wir Geld geben, damit sie Maßnahmen schnell und unbürokratisch abwickeln können, müssten bislang normalerweise Einzelprojekte beantragen. In Zukunft sollen die Hochwasserpartnerschaften aber

ein Budget haben, das mehrjährig eingesetzt werden kann. Dieser Ansatz wird von den Kommunen hochgelobt. Sie müssten sagen: Wir stocken nur dieses Sondervermögen, weil es nicht ausreichte, aber schlank ist und von den Kommunen sowie Deich- und Hochwasserschutzverbänden gefordert wird, im nächsten Jahr an der Stelle um 10,6 Mio. Euro auf, wo zuletzt 27 Mio. Euro enthalten waren, was aber nicht ausreichte. - Das war der eine Punkt.

Der andere Punkt: Auch Ihr Kollege Hilbers könnte es Ihnen erklären. Er hat ja als Finanzminister ein Sondervermögen für die Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“ eingerichtet. Wenn man dieses Konzept als Daueraufgabe ansieht, zum Beispiel weil Landwirte das Grundwasser dauerhaft schützen sollen, muss man fragen: Warum hat man die damals dafür vorgesehenen 150 Mio. Euro in ein Sondervermögen gebucht? - Noch einmal: Diesen Bereich lassen wir jetzt gerade auslaufen, indem wir Maßnahmen, die bislang über das Sondervermögen laufen - zum Beispiel die Förderung der Ökologischen Stationen -, über den regulären Haushalt realisieren. Diese Überführung sehen wir im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit vor. Gleiches gilt für die Leistungen der Landwirte zum Schutz der Gewässerrandstreifen. Damit die Versprechen, die dieser Landtag gegeben hat, gegenüber den Landwirten eingehalten werden können, werden einmalig 10 Mio. Euro zugeführt, nämlich 8 Mio. Euro im MU- und 2 Mio. Euro im ML-Bereich. Eine Aufstockung ist nicht vorgesehen.

Aber auch im IPCEI-Bereich wird es zu weiteren Aufstockungen kommen, weil weitere Planungen hinzugekommen sind. Aber über was jetzt neu entschieden wird, ist der Hochwasserbereich. Damit entsprechen wir auch einem Wunsch der Gemeinden. Ich kann Ihnen viele Gemeinden nennen, die GAK-Mittel haben, diese aber zurückzahlen und dann neu beantragen müssen. Der neue Weg ist ein Beitrag zur Entbürokratisierung der Verwaltung, wenn wir den Regionen Budgets geben, auf deren Grundlage sie sinnvolle Hochwasserschutzmaßnahmen selbstständig umsetzen und im Projektverlauf auch mal Gelder von einem Jahr ins andere transferieren können, weil sie mit uns Verträge abgeschlossen haben. So ist bislang der Hochwasserschutzteil verabredet worden. Dazu gab es Verträge, die übrigens nicht zu meiner Amtszeit als Umweltminister verabschiedet worden sind, sondern als Sie an der Regierung beteiligt waren. Das machen wir jetzt dauerhaft. Wenn Sie die Kommunen fragen, ob sie lieber einmalig 10,7 Mio. Euro über den regulären Haushalt oder über ein Sondervermögen haben wollen, haben uns die Kommunen gesagt: Bitte packt die Mittel überjährig in das Sondervermögen. - Im regulären Haushalt bleiben die Hochwassermittel ja erhalten, weil damit alles abgewickelt wird, was kofinanziert werden muss, also GAK und ELER. Mit den Mitteln im Wirtschaftsförderfonds haben wir einen Sondertopf für überjährige und größere Maßnahmen, die so dauerhaft finanziert werden können. Das ist auch im Sinne des Bürokratieabbaus sehr schlank.

Alles andere gilt für den Wirtschaftsförderfonds wie generell. So weist er auch revolvingende Maßnahmen auf, sodass es zu einem Mittelrückfluss kommt. Ich kann mich an viele Anträge der CDU zur Tiefengeothermie erinnern. Auch das fördern wir über den Wirtschaftsförderfonds, über den Energieteil; damit wurde schon in der vergangenen Legislaturperiode angefangen. Ich erinnere an Munster und an die Planung in Bad Bevensen. Es geht um die Absicherung von Fündigkeitsrisiken. Auch das läuft über Mittel des Wirtschaftsförderfonds, die aber schon zur Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung im Fonds waren. Diese Mittel müssen im Erfolgsfall übrigens ans Land zurückgezahlt werden. Da sind also auch revolvingende Fördertöpfe für Klimaschutz und Klimaneutralität.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Soppe, in Ihrer Antwort kam vorhin bei mir der Eindruck auf, im Haushalt 2024 sei eine VE in Höhe von 888 Mio. Euro in den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Teil - eingebucht worden, die im Haushalt 2025 nicht mehr vorhanden wäre. Das ist aber nicht der Fall! Die VE ist ja belegt worden.

Vor ungefähr einer Woche habe ich vom MU eine Antwort zur Mitteleinsatzplanung bekommen, aus der aber nicht hervorgeht, ob sich aus dieser Planung bereits Rechtsverpflichtungen ergeben. Ob die Antwort mit dem MF kommuniziert worden ist, kann ich nicht beurteilen. Vorgelegt wurde eine Liste mit Maßnahmen, mit denen diese 888 Mio. Euro weitgehend - nicht vollständig - belegt worden sind. Ich habe schon vorhin gefragt, ob sich daraus Rechtsverpflichtungen ergeben oder ob es sich um eine allgemeine Planung handelt, und wie der Stand dazu aussieht.

Wenn Herr Soppe vom MF sagt, dass die VEs nur im Jahr 2024 bewirtschaftbar sind, und im Jahr 2025 gibt es sie nicht mehr, stellt sich mir die Frage, wie in diesem Volumen von deutlich über 700 Mio. Euro eine Planung durch das Ministerium aufgesetzt sein kann. Ich frage noch einmal: In welchem Umfang und für welche Projekte sind dazu rechtsverbindliche Vereinbarungen getroffen worden?

RefL **Schütte** (MU): Unsere Antwort basierte auf der in der 83. Sitzung offen gebliebenen Frage, „in welchem Umfang diese Mittel“ - der Bestand des Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - in Höhe von 968 Mio. Euro - „bereits durch Projekte und Rechtsverpflichtungen belegt seien bzw. in welcher Höhe die Mittel noch nicht belegt seien“. Die Antwort hat sich also nur auf die Bestandsmittel bezogen.

Die im Haushalt 2024 ausgebrachten VEs betreffen aber einen anderen Sachverhalt; sie sind in die Zukunft gerichtet. Von diesen Mitteln ist nach meiner Kenntnis noch nichts - schon gar nicht langfristig - belegt. Es handelt sich ja lediglich um VEs.

Zu den Bestandsmitteln hatten wir in der Tabelle zur besseren Übersichtlichkeit eine Summe dargestellt, weil Sie nach „Projekte(n) und Rechtsverpflichtungen“ gefragt hatten. Wenn Sie diese Information differenzierter haben möchten, müssten wir diese Daten noch detaillieren. Aber das war ja nicht Ihre ursprüngliche Frage.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 15. Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU), Abg. **Ulf Thiele** (CDU) und Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) stellen Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden. Der Ausschuss setzt eine weitere Position auf die Vormerkliste (**Anlage**).

*

Der **Ausschuss** nimmt die **Vorlage 179** zur Kenntnis.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025
88. Sitzung am 13. November 2024

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 1502 - Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	Titel 633 05 - Ahlemer Asphalt-Gruben Seite 22 Abg. Schepelmann (CDU) Stand der Abarbeitung des Themas „Ahlemer Asphalt-Gruben“. Ist schon absehbar, ob das Geld ausreicht? Wenn nicht, wie geht es weiter? (in allgemeiner Aussprache)
Kapitel 1503 - Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Titelgruppe 62 - Energieeinsparung und Energieeffizienz Seite 46 Abg. Lilienthal (AfD) Nachhaltige Sportvereine sollen zertifiziert werden. Wie wird das ausgestaltet? - MR Buhlert (MU): Gespräche mit LandesSportBund dazu laufen zurzeit noch. Hierzu wird zu gegebener Zeit berichtet.